



# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid



mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdénhausen · Wiesentheid  
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden



Homepage: [www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de)

7. JAHRGANG

FREITAG · 26. NOVEMBER 2021

NUMMER 47

### Amtliche Bekanntmachungen der VGem

#### Sperrung der Staatsstraße St 2420

Die Staatsstraße St 2420 zwischen Rüdénhausen und Wiesentheid wird in der Zeit **vom 24.11.2021 um 20.00 Uhr bis 30.11.2021 um 12.00 Uhr** für den kompletten Verkehr gesperrt (Vollsperrung). Grund sind Betonarbeiten an dem Brückenbauwerk der Autobahn. Eine Umleitung über die B 286 wird eingerichtet.

#### Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

**Flurneueordnung Rüdénhausen 4**  
Markt Rüdénhausen, Landkreis Kitzingen

##### Ausführungsanordnung

Im Verfahren Rüdénhausen 4 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.02.2022 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

##### Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.04.2022 in Kraft. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungs-gesetz –FlurbG–). Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken  
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg  
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

[poststelle@ale-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ufr.bayern.de)

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift:

Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.

– Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

##### Hinweis:

Bei **Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen. Die Vertragsteile können eine abweichende Regelung treffen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung von Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten ab dem 01.12.2021 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneueordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. <https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554>

Würzburg, 16.11.2021  
Johannes Krüger, Baudirektor

## Informationen aus der VGem

### A3 Nordbayern

#### **Vollsperrung der BAB A3 zwischen der Anschlussstelle Wiesentheid und der Anschlussstelle Höchststadt-Nord vom 27.11.2021, ca. 20.00 Uhr bis 28.11.2021, voraussichtlich 18.00 Uhr**

Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A3 zwischen den Autobahnkreuzen Biebelried und Fürth / Erlangen wird unter anderem ein neues Überführungsbauwerk für einen öffentlichen Feld- und Waldweg (BW 326b) zwischen der Anschlussstelle Wiesentheid und der Anschlussstelle Geiselwind sowie ein neues Überführungsbauwerk für einen öffentlichen Feld- und Waldweg (BW 350b) zwischen den Anschlussstellen Schlüsselfeld und Höchststadt-Nord errichtet. Im nun anstehenden Arbeitsschritt werden die Stahlträger der beiden Bauwerke eingefahren und Betonfertigteile für die Fahrbahn der überführten Wege auf die Stahlträger aufgelegt.

Zeitgleich werden das Bauwerk BW 332a, das die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Geiselwind und Hohnsberg („Hohnsberger Weg“) über die BAB A3 überführt und das Bauwerk BW 334c, das die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Wasserberndorf und Freihalach überführt, abgebrochen (siehe unsere Presseinformation Nr. 42 vom 17.11.2021).

Zudem werden am Bauwerk BW 347a, das bereits am 10.11.2021 unter Verkehr genommen wurde, die sogenannten Kappengerüste entfernt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Vollsperrung Sanierungsmaßnahmen an Fahrbahnbereichen im Bestand durchgeführt, um diese Bereiche bis zu deren Rückbau in 2023 bzw. 2024 zu ertüchtigen. Die aufwändige Kombination einer Vielzahl von Bauarbeiten im Rahmen einer Vollsperrung dient vor allem der Minimierung der erforderlichen Eingriffe in den Autobahnverkehr.

Zur Durchführung der oben beschriebenen Baumaßnahmen wird die BAB A3 vom 27.11.2021, ca. 20.00 Uhr bis 28.11.2021, voraussichtlich 18.00 Uhr voll gesperrt. In Fahrtrichtung Nürnberg werden die Verkehrsteilnehmer an der Anschlussstelle Wiesentheid ausgeleitet und über die ausgeschilderten Bedarfsumleitungsstrecken U7, U9 und U11 zur Anschlussstelle Höchststadt-Nord geführt, wo sie zurück auf die Autobahn gelangen.

In Fahrtrichtung Frankfurt / Main wird der Verkehr an der Anschlussstelle Höchststadt-Nord ausgeleitet und über die Bedarfsumleitungsstrecken U88, U90 sowie U92 zur Anschlussstelle Wiesentheid und dort zurück auf die Autobahn geführt. Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert.

#### **Wichtiger Hinweis für Besucher Tank- und Rastanlage Steigerwald**

Den Besuchern der Tank- und Rastanlage Steigerwald wird empfohlen, mit ihren Fahrzeugen die Tank- und Rastanlage am Samstag, den 27.11.2021 bis spätestens 19.00 Uhr zu verlassen, da ein Ausfahren aus der Tank- und Rastanlage auf die BAB A3 nach Einrichtung der Vollsperrung erst wieder am Sonntag, 28.11.2021 voraussichtlich ab 18.00 Uhr möglich ist. Dies betrifft sowohl die Richtungsfahrbahn Nürnberg (Steigerwald-Süd) als auch die Richtungsfahrbahn Frankfurt/Main (Steigerwald-Nord).

Wir danken den betroffenen Verkehrsteilnehmern und Anwohnern für ihr Verständnis und bitten um erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich der Baustelle.

#### **Kontakt:**

A3 Nordbayern GmbH & Co. KG

[presse@a3-nordbayern.de](mailto:presse@a3-nordbayern.de)

Tel. (0 95 56) 9 23 69-9 00

Ansprechpartner: Thomas Schwenzer

## Abfallberater am Landratsamt Kitzingen

### **Verteilung der Gelben Säcke**

Anfang Dezember 2021 beginnt die zuständige Entsorgerfirma Knettenbrech + Gurdulic mit der landkreisweiten Verteilung der Gelben Säcke für das kommende Jahr. Innerhalb von drei Wochen sollen alle Haushalte, öffentlichen Einrichtungen und das Kleingewerbe beliefert sein. Jeder Haushalt erhält zwei Rollen mit je 13 Säcken.

Wer bis zum 4. Advent noch nichts erhalten hat, kann bei der Fa. Knettenbrech + Gurdulic reklamieren und erhält die Säcke nachgeliefert.

Größere Betriebe werden bei der Verteilaktion nicht berücksichtigt. Sie wenden sich bitte direkt an die Entsorgerfirma, die bedarfsgerecht Rollen mit Gelben Säcken zur Verfügung stellt.

### **Kontakt zur Entsorgerfirma**

Fa. Knettenbrech + Gurdulic GmbH

Tel. (0 93 21) 93 94-11

E-Mail: [abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de](mailto:abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de)

Wem jetzt schon der Vorrat zur Neige geht, kann sich Nachschub bei dem bekannten Verteilstellennetz holen. Über die nächstgelegene Verteilstelle informiert der Abfallkompass auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter [www.abfallwelt.de](http://www.abfallwelt.de).

Sämtliche Verteilstellen sind außerdem in der Abfall-App zu finden.

### **Im Bereich der VGem Wiesentheid werden die gelben Säcke in den Wertstoffhöfen der Gemeinden ausgegeben.**

## **Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

### **Kreative Ideen rund ums Streuobst gesucht! Agrarministerin Michaela Kaniber startet Wettbewerb**

Mit einem landesweiten Wettbewerb will Agrarministerin Michaela Kaniber die große Bedeutung der Streuobstwiesen für die Artenvielfalt und für die Kulturlandschaft in Bayern herausstellen. „Wir wollen kreative Projekte und Ideen auszeichnen und vorstellen, die sich mit dem artenreichen Lebensraum Streuobstwiese befassen und zur besonderen Wertschätzung des Streuobsts und der vielfältigen Produkte beitragen. Das können Vermarktungsideen von Erzeugern oder Verarbeitern sein, aber auch Umweltprojekte von Schulen oder Gemeinden. Nur wenn sich möglichst viele Menschen dieser großen Bedeutung der Streuobstwiesen für unsere Umwelt bewusst sind und wissen, wie gut die Produkte aus den wunderbaren Obstsorten schmecken, werden sie diese wertschätzen und sich für den Erhalt der einzigartigen Lebensräume einsetzen“, sagte die Ministerin in München.

Streuobstwiesen sind ein Paradies für Tiere und Pflanzen. Rund 5.000 Tier und Pflanzenarten kommen hier vor. Die hochstämmigen Obstbäume wurden oft über Jahrhunderte hinweg kultiviert. Das sorgt für diesen großen Artenreichtum – in Bayern gibt es bis zu 2.000 verschiedene Obstsorten. Mit ihrer vielfältigen Fauna, der Blütenvielfalt und viel Totholz bieten die naturnahen Wiesen Tieren Nistplätze und Nahrung. Aber auch Klima, Boden und Gewässer profitieren davon: Die Mischkulturen vermindern beispielsweise die Verdunstung und damit die rasche Austrocknung des Bodens über die Streuobstwiese hinaus. Ganz gleich ob Apfel, Birne oder Kirsche – aus den robusten alten Obstsorten mit ihren aromatischen Früchten werden Trockenfrüchte, Säfte, Marmeladen und Chutneys, aber auch edle Brände hergestellt.

Die Bewerbungen mit den innovativen Ideen müssen bis Ende Februar eingereicht sein. Eine Expertenjury wird aus den Einsendungen die Sieger auswählen. Die drei Siegerprojekte werden als Leuchttürme in der Öffentlichkeit besonders präsentiert und bekannt gemacht oder erhalten eine Unterstützung bei der Vermarktung der Produkte. Der Wettbewerb wird durch das EU-Programm Interreg gefördert und ist Teil des kürzlich geschlossenen bayerischen Streuobstpakts, der für mehr Streuobstwiesen im Freistaat sorgen soll. Details zur Teilnahme, das Anmeldeformular und viele Infos und Videoclips rund um das wertvolle Streuobst sind unter [www.streuobst-blueht.de/wettbewerb](http://www.streuobst-blueht.de/wettbewerb) zu finden.



## Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Allianzmanagerin Teresa Öchsner

**MONTAG bis DONNERSTAG**  
**08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr**  
**FREITAG 08.30 bis 12.00 Uhr**  
Telefon (0 93 83) 90 94 95

## Informationen der Sing- & Musikschule

### Sprechzeiten der Musikschulleitung:

Mo. und Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (nicht in den Ferien!)  
Telefonnummer – Musikschulbüro: (0 93 83) 9 09 21 81  
E-Mail: [info@musikschule-steigerwald.de](mailto:info@musikschule-steigerwald.de)

### Musikschulorchester

Die nächste Probe findet am **FREITAG, 03. 12. 2021 von 16.15 bis 17.30 Uhr** in der Musikschule am Rathaus Wiesentheid – großer Saal statt. Es wäre schön wenn sich noch weitere Schüler zu diesem Termin einfinden würden. Es sind keine besonderen Vorkenntnisse nötig, sondern die Freude und das Interesse gemeinsam zu musizieren stehen im Vordergrund. Das Orchester steht unter der neuen Leitung unserer Lehrkraft Henry Martinez. Interessenten können sich telefonisch zu den Sprechzeiten oder per Mail bei der Musikschulleitung, Herrn Krämer informieren oder einfach am 03. 12. 2021 um 16.15 Uhr mit ihrem Instrument zur Probe kommen.

Die aktuellsten Informationen und Vieles mehr auf unserer Website:  
<http://www.musikschule-steigerwald.de>

*Hans-Joachim Krämer, Musikschulleitung*



## Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,  
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70  
oder e-mail: [rathaus@abtswind.de](mailto:rathaus@abtswind.de)

## Weihnachtsbaum für den Marktplatz des Marktes Abtswind

Der Markt Abtswind bedankt sich ganz herzlich bei den Eheleuten Erich und Elfriede Haumer für die Spende des Weihnachtsbaumes am Marktplatz.

*Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister*

## Aus der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Abtswind vom 15. 11. 2021

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Schriftführerin. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2021 wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zugesandt. Der Marktgemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 18.10.2021.

### 2. Bauangelegenheiten

#### 2a. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage, Weinstr. 33, Fl. Nr. 520/21, Gemarkung Abtswind

Es wird ein Bauantrag für den Neubau eines zweigeschossigen Wohngebäudes in einer Größe von 13,50 m x 12,26 m mit einem 25° Zelt-dach vorgelegt.

Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da folgende Festsetzungen nicht eingehalten werden:

- Überschreitung der Baugrenze
- zweites Vollgeschoss kein Dachgeschoss
- Unterschreitung Mindestdachneigung 38° (25°)
- ein Stellplatz fehlt (2 gefangene Stellplätze)
- Dachform (Satteldach)
- Überschreitung der zul. Geschossflächenzahl (0,55 statt 0,50)

Der Vorsitzende verweist auf die Bauvoranfrage für die Maßnahme. Änderungen haben sich in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenzen und die Anzahl der Stellplätze ergeben. Die Ziegelfarbe erfolgt in Rot; für die Grundstücksbegrünung gibt es laut Bebauungsplan keine Vorgaben. Der Bauherr wird auf die Vervollständigung der Nachbarunterschriften hingewiesen. Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum beantragten Vorhaben sowie zu den erforderlichen Befreiungen.

#### 2b. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Solaranlage und 2 Stellplätzen, Am Altenberg 18, Fl. Nr. 600/7, Gemarkung Abtswind

Es wird ein Bauantrag über den Neubau eines Wohngebäudes in einer Größe von 9,75 m x 8,75 m mit einem 45° Satteldach eingereicht. Es werden alle Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten. Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten, ein Beschluss ist nicht erforderlich.

### 3. Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen

Dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass bei der Kalkulation von Wasser-, Kanal- und Friedhofsgebühren eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu berücksichtigen ist, wobei der anzusetzende Zins aufgrund des Durchschnittswertes der letzten 30 Jahre ermittelt wird. Der Zinssatz lag im Haushaltsjahr 2003 bei 7,0 % und zuletzt durch kontinuierliche Herabsetzung im Haushaltsjahr 2019 bei 3,25 %. Um dem aktuellen Zinsniveau Rechnung zu tragen, schlägt die Röder-Kommunalberatung, welche die Erfassung der Vermögenswerte durchführt, vor, den Zinssatz rückwirkend ab dem 01.01.2020 auf 3,0 %/Halbwertmethode zu verringern. Der Marktgemeinderat Abtswind beschließt den Zinssatz rückwirkend zum 01.01.2020 auf 3,0 % Halbwertmethode zu verringern.

### 4. Forstbetriebsplan 2022

Erster Bürgermeister Jürgen Schulz erteilt Herrn Forstoberrat Michael Grimm das Wort. Herr Grimm ist seit 01.09.2021 der Abteilungsleiter der Bayerischen Forstverwaltung im AELF Kitzingen. Herr Grimm bedankt sich beim Gemeinderat für die Einladung zur Sitzung. Die ordentliche Bewirtschaftung des Gemeindewaldes zeigt, dass dieser der Kommune am Herzen liegt, was ihn sehr positiv überrascht und erfreut.

Er referiert über das Klima in den vergangenen Jahren. Im vergangenen Wirtschaftsjahr konnte sich der Wald nach den drei aufeinanderfolgenden Hitzejahren 2018-2020 leicht erholen. Trotzdem ist der Klimawandel nicht aufzuhalten. Deshalb ist es oberste Priorität, zukünftig Baumarten nach zu pflanzen, die mit den veränderten Witterungsbedingungen zurecht kommen.

Er informiert, dass sich der Gemeindewald in sehr guten Händen bei Revierleiter Stefan Kraus liegt und gibt das Wort an ihn weiter.

Herr Stefan Kraus stellt dem Gemeinderat den Forstbetriebsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 vor. Dieser beinhaltet die Nachweisung für das vergangene und die Planung für das kommende Wirtschaftsjahr, welches jeweils vom 01.10.-30.09. d.J. läuft.

Die Holzernte im vergangenen Wirtschaftsjahr wurde insbesondere in den Abschnitten Geheime Rött, Roter See, Mönchswald und Oberend durchgeführt. Insgesamt blieb der Gesamtschlag mit 332 fm (Festmeter) weit unter den Vorgaben der Forsteinrichtung von 1.000 fm. Aufgrund des starken Borkenkäferbefalls wurden ca. 230 fm Käferholz (Fichte) geschlagen. Der restliche Einschlag von ca. 102 fm konnte aus dem ungenutzten Holz der Pflegebestände verwendet werden. Durch den Verkauf des Käferholzes, den Zahlungseingang von Erlösen aus dem Wirtschaftsjahr 2019/2020 und die Gewährung der Bundewaldprämie i.H.v. 23.260 € konnte das vergangene Wirtschaftsjahr mit einem Überschuss von 52.000 € abgeschlossen werden. Herr Kraus zeigt anhand von Flurkarten die genauen Bereiche, in denen die Holzernte und die Pflegemaßnahmen stattgefunden haben.

Bezüglich der Planung wird der Gemeinderat informiert, dass die größte Herausforderung darin besteht, die Jungbestände in den Mischungen zu erhalten. Hier soll vor allem die Eiche in Mischbeständen mit Buche und Kiefer gesichert werden. Der Holzeinschlag im Planjahr wird auf 867 fm festgelegt und soll sich nach Möglichkeit dem Holzmarkt anpassen. Das betrifft vor allem geschädigtes Nadelholz und hartes Brennholz. Weiterhin werden die Fördermodalitäten für Biotobäumen und Totholz (absterbende Buche und Kiefer) ausgeschöpft. Für den Waldumbau im Bezug auf den Klimawandel werden auf kleinen Versuchsflächen neue Baumarten, sog. Exoten getestet. Hierfür wurden bei drei Baumschulen Angebote eingeholt. Die Pflanzen sind derzeit lieferbar und betreffen die Baumarten Libanonzedern, Baumhasel und mediterrane Tannenarten, die an die Sommertrockenheit gewöhnt sind und auch Frost aushalten. Diese Exoten werden bei der Pflanzung nicht miteinander gemischt aber der Naturverjüngung aus bestehenden Beständen zugesetzt. Herr Kraus zeigt anhand Flurkarten die genaue Planung für Pflanzung, Pflege und Holzernte.

Im Planjahr 2021/2022 sind die Ausgabenposten Holzernte, Pflege, Kultursicherung, Waldschutz, Betriebsentgelt und Aufforstung mit 68.005 € angesetzt; dem gegenüber stehen Planungen von Einnahmen aus Holzverkauf mit 48.600 € und Fördergelder von 54.030 €, so dass auch das kommende Jahr einen planmäßigen Überschuss von 34.625 € ausweist.

Erster Bürgermeister Jürgen Schulz bedankt sich bei Herrn Stefan

Kraus für den Vortrag. Der Gemeinderat genehmigt die Forstnachweisung für das Jahr 2021 und die Betriebsplanung für das Jahr 2022 in vorliegender Form. Erster Bürgermeister Jürgen Schulz verabschiedet die beiden Herren Michael Grimm und Stefan Kraus und bedankt sich für ihr Kommen.

### 5. Begehung mit dem Landratsamt Kitzingen: Hauptstraße und Greuther Straße

Am 04.11.2021 fand ein Ortstermin mit allen Beteiligten (Erster Bürgermeister, Zweiter Bürgermeister, VGem Wiesentheid, Tiefbauamt des Landkreises, Polizeiinspektion Kitzingen und das Landratsamt Kitzingen) statt, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für Tempo 30 am alten Kindergarten erfüllt sind, nachdem das Gebäude aktuell als Ausweichquartier vom Kindergarten Wiesentheid genutzt wird.

Gem. § 45 Abs. 9 StVO gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, vor Einrichtungen wie u. a. Kindergärten, Schulen oder Altenheimen unter erleichterten Bedingungen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren, wenn die Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügt. Der Eingang zum Kindergarten liegt in der Gasse zwischen Hauptstraße und Kirche. Am Eingang der Gasse sind Sperrbügel angebracht, die verhindern, dass Kinder von der Gasse direkt auf die Straße laufen können. Der Kindergarten besitzt keinen direkten Zugang zur Hauptstraße. Die Voraussetzungen für 30 km/h im Bereich des Kindergartens sind damit nicht erfüllt. Die Gefahrzeichen „Kinder“ (Z136) wurden zwischenzeitlich wieder aufgestellt. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Desweiteren gibt erster Bürgermeister Jürgen Schulz die fertige Planung des Parkraumkonzeptes in der Greuther Straße bekannt, die bei o.a. Ortstermin abgeklärt wurde. Die Umsetzung erfolgt durch den örtlichen Bauhof. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung des Parkraumkonzeptes in der Greuther Straße zu.

### 6. Beleuchtung des Fußwegs von der Pfarrgasse in die Schwimmbadstraße

In der Marktgemeinderatssitzung am 18.10.2021 wurde unter dem öffentlichen Punkt Wünsche und Anträge, angefragt, ob auf dem Fußweg zwischen der Pfarrgasse in Richtung Schwimmbadstraße auf Höhe der Brücke eine Laterne zur Beleuchtung des Weges angebracht werden kann. Nach den Bestandsplänen der Firma N-Ergie Netz GmbH ist ein Stromkabel für eine Beleuchtung bereits von der Pfarrgasse kommend bis zum Brückenbauwerk vorhanden. Für das Anbringen einer Straßenlaterne würden Kosten von ca. 1.800 € (brutto) anfallen.

Nachdem die Lampe an das bestehende Straßenbeleuchtungsnetz angeschlossen werden kann, sind die Arbeiten durch die Firma N-Ergie Netz GmbH durchzuführen. Der Vorsitzende informiert, dass die Anbringung einer Solarlampe nicht kostengünstiger ist und die Lampe vom Versorgungsunternehmen erworben werden muss, weil der Anschluss an ein öffentliches Netz erfolgt.

Im Gemeinderat wird beraten, ob die Ausweisung eines weiteren Parkplatzes auf der Wiese erfolgen soll. In diesem Falle wäre die Beleuchtung des Fußweges sinnvoll. Erster Bürgermeister Jürgen Schulz kann informieren, dass die Parkplätze in der Pfarrgasse aktuell ausreichend sind. Ein weiterer Parkplatz ist momentan nicht dringend erforderlich.

Er weist darauf hin, dass die Versorgungsleitungen für das Anbringen der Lampe aber vorhanden sind und im Bedarfsfall sofort reagiert werden kann.

Es ist nun zu entscheiden, ob die Firma N-Ergie Netz GmbH mit dem Anbringen einer Straßenlaterne an dem Fußweg vor der Brücke beauftragt werden soll. Der Gemeinderat ist sich einig, den Auftrag zur Errichtung einer Straßenlaterne am Fußweg zwischen Pfarrgasse und Schwimmbadstraße vor dem Brückenbauwerk vorerst nicht zu vergeben. Sollte sich Bedarf für die Beleuchtung ergeben, kann jederzeit eine Lampe angeschlossen werden, da die Verkabelung schon vorhanden ist.

### 7. Sitzungstermine 2022

Der Gemeinderat hat mit Sitzungseinladung die vorläufige Übersicht der Sitzungstermine für das Jahr 2022 erhalten. Die Terminvorgabe ist wichtig für Bauplanungsverfahren bezgl. der Vergabetermine. Auch die Bürger des Marktes Abtswind werden gebeten, die Termine bei der Einreichung von Anträgen zu berücksichtigen. Diese müssen jeweils acht Tage vor Sitzung eingereicht werden, damit sie in die Ta-

gesondnung mit aufgenommen werden können.

- 17.01.2022 19.30 Uhr Gemeinderat Abtswind
- 21.02.2022 19.30 Uhr Gemeinderat Abtswind
- 21.03.2022 19.30 Uhr Gemeinderat Abtswind
- 25.04.2022 19.30 Uhr Gemeinderat Abtswind
- 16.05.2022 19.30 Uhr Gemeinderat Abtswind
- 20.06.2022 19.30 Uhr Gemeinderat Abtswind
- 18.07.2022 19.30 Uhr Gemeinderat Abtswind
- 19.09.2022 19.30 Uhr Gemeinderat Abtswind
- 17.10.2022 19.30 Uhr Gemeinderat Abtswind
- 21.11.2022 19.30 Uhr Gemeinderat Abtswind
- 09.12.2022 19.30 Uhr Jahresessen Gemeinderat
- 10.12.2022 13.30 Uhr Seniorennachmittag der Gemeinde
- 19.12.2022 19.30 Uhr Gemeinderat Abtswind
- 08.01.2023 11.15 Uhr Neujahrsempfang Gemeinde

Der Gemeinderat erteilt hierzu grundsätzlich sein Einvernehmen. Die Termine können nach Bedarf einzeln angepasst werden.

### 8. Verschiedenes – öffentliche Termine

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am 13.12.2021 um 19.30 Uhr im Haus des Gastes statt. Als Folgetermin wird vorläufig der 17.01.2022 um 19.30 Uhr benannt.

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass der Seniorennachmittag am 11.12.2021 abgesagt wurde. Er kann in der geplanten Form aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Es wird für das Frühjahr eine Ersatz-Veranstaltung geplant. Über die Präsente für die Seniorinnen und Senioren wird der Vorsitzende in der nichtöffentlichen Sitzung informieren.

### 9. Wünsche und Anträge öffentlich

Im Gemeinderat wird nach dem Sachstand für die Anbringung der Schwalbenhäuser gefragt. Der Vorsitzende muss mitteilen, dass aufgrund Fortbildungsmaßnahmen des Gemeindearbeiters noch keine Zeit gefunden wurde, die Anbringung in Angriff zu nehmen. Der Mast für die Schwalbenhäuser kann zwischenzeitlich schon besorgt werden. Es wird informiert, dass die ÜZ von Richtung Untersambach nach Abtswind schon Nistkästen angebracht hat und angeregt, bei der N-Ergie anzufragen, ob die Möglichkeit der Anbringung an Strommasten genehmigt werden würde. Es wird sich informiert, ob die Nistkästen am Mast der ÜZ angenommen werden.

Weiterhin wird nachgefragt, wie weit die Planungen des Solarparks fortgeschritten sind. Erster Bürgermeister teilt mit, dass die Pläne derzeit im Rathaus zur Einsichtnahme ausliegen.

Auf die Nachfrage, ob der geplante Gemarkungsumgang stattfinden kann, teilt der Vorsitzende mit, dass die komplette Veranstaltung im Freien abgehalten wird. Die Versorgung kann den allgemeinen Umständen angepasst werden, dass z.B. Gläser nur einmal vergeben werden und die Brotzeit in die Hand genommen werden muss. Seiner Meinung nach, steht im Moment nichts dagegen. Er wird die Planung weiterverfolgen.

### 10. Ende der öffentlichen Sitzung

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge gestellt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Es folgt eine kurze Pause der Sitzung, in der Bürgerfragen beantwortet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Straßenbelag im Marktplatz ein Schlagloch vorhanden ist, das repariert werden muss. Weiterhin wird der Gemeinderat informiert, dass die Befestigung der Schwimmbadstraße von Lastenfahrzeugen beschädigt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass hier noch nachgearbeitet werden muss.

Die ständigen Beschädigungen am Oberen Tor werden ebenfalls angesprochen. Hier wird darauf verwiesen, dass ausreichend beschildert ist. Dem Wunsch, die Straße für LKWs zu sperren, kann die Gemeinde nicht nachkommen, da es sich um eine Kreisstraße handelt.

Der Vorsitzende informiert auf Nachfrage, dass sich die Umsetzung des Parkraumkonzeptes in der Greuther Straße anschließt. In der

Hauptstraße ist der Handlungsbedarf geringer, da hier Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge nicht behindert werden.

Auf die Frage, warum die Müllabfuhr in die Stichstraße – Pfarrgasse fährt, kann der Vorsitzende mitteilen, dass von den Anwohnern ein Antrag zur Abfuhr erfolgt ist.

Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich Bürgermeister Jürgen Schulz bei den anwesenden Einwohnern und verabschiedet diese zusammen mit der Presse.

## Vereins-Nachrichten aus Abtswind

### TSV Abtswind

**SAMSTAG, 27. 11. 2021, 14.00 Uhr**  
FC Eintracht Bamberg – TSV Abtswind

Bei allen Spielen gelten die aktuell gültigen Corona Schutzbestimmungen!

### Online-Tipp

**Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:**

[www.tsv-abtswind.de](http://www.tsv-abtswind.de)

[www.facebook.com/tsvabtswind](https://www.facebook.com/tsvabtswind)

### Mix for Kids e.V.

#### Weihnachtsbaumverkauf für den guten Zweck

Am **SAMSTAG, 27. 11. 2021**, verkauft der gemeinnützige Abtswinder Verein Mix for Kids **von 10.00 bis 16.00 Uhr** Weihnachtsbäume auf dem Parkplatz des REWE-Einkaufsmarkts in der Korbacher Straße 5 in Wiesentheid. Zu jedem Baum gibt es ein kleines Geschenk, gesponsert von der Firma Kräuter Mix. Im Umkreis von fünf Kilometern wird der Baum gegen eine Spende von fünf Euro auf Wunsch nach Hause geliefert. Für das leibliche Wohl wird mit Bratwürsten, Glühwein und Punsch gesorgt. Außerdem werden Gewürze und Kräutertee verkauft. Der gesamte Gewinn dient dem guten Zweck und kommt den Hilfsprojekten des Vereins zugute. Mix for Kids unterstützt benachteiligte Kinder und Jugendliche in Deutschland, Indien und Albanien. Mehr dazu unter: <http://www.mixforkids.de>

### Weinbauverein Abtswind

#### Generalversammlung 2021 Absage!

Aufgrund der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus wird die für den 02. 12. 2021 geplante Generalversammlung abgesagt.

Der neue Termin für 2022 steht noch nicht fest.

Liebe Mitglieder und Freunde des Abtswinder Weinbauvereins, wir wünschen Ihnen eine friedvolle Adventszeit und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichem Gruß  
Die Vorstandschaft



## Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters

**Christian Hähnlein (außer Feiertag):**

**DIENSTAG: 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr**

**DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr**

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89

E-mail: [gemeinde@castell-gemeinde.de](mailto:gemeinde@castell-gemeinde.de) · [www.castell-gemeinde.de](http://www.castell-gemeinde.de)

## Entfall Amtsstunde des Ersten Bürgermeisters am 25. 11. 2021

**Aufgrund von Terminüberschneidungen entfällt die Amtsstunde des Ersten Bürgermeisters Christian Hähnlein am Donnerstag den 25.11.2021.** In dringenden Fällen können sie am Freitag den 26.11.2021 unter Telefon (0 93 25) 4 01 anrufen.

## Holzvergabe für Selbstwerber

Am **SAMSTAG, den 04. 12. 2021** findet der Holzstrich (Holzvergabe) der Gemeinde Castell statt.

Treffpunkt ist um **09.00 Uhr** am Forsthaus in Wüstenfelden.

Bei der Vergabe, ist wenn noch nicht vorhanden, der Nachweis über einen Sägekettenlehrgang vorzulegen.

Bitte tragen sie zum Schutz eine Maske und halten sie sich an die Abstandsregeln.

Mit freundlichen Grüßen  
*Christian Hähnlein, Erster Bürgermeister*

## Vereins-Nachrichten aus Castell

### Posaunenchor Castell

#### Adventsblasen Posaunenchor

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Adventszeit und möchten Sie mit Adventsliedern auf die besinnliche Zeit einstimmen. Gerne spielen wir auf Wunsch auch direkt bei Ihnen, falls Sie oder Ihre Angehörigen nicht mehr mobil sind. Es kostet Sie nur einen Anruf. Öffnen Sie die Fenster oder kommen Sie zu uns auf die Straße (Bitte achten Sie auf den nötigen Abstand zueinander). Wir werden wie folgt unterwegs sein:

**SAMSTAG, 27. 11. ab 18.00 Uhr** Beginn im Herrengarten \* **18.15 Uhr** Infopavillon/Gartenstraße \* **18.45 Uhr** Am Schopfen

**SONNTAG, 28. 11.: ab 18.00 Uhr** in Wüstenfelden

**MONTAG, 29. 11., ab 18.00 Uhr** in Greuth

**DIENSTAG, 30. 11.:** Beginn um **18.00 Uhr** am Rathaus \* **18.15 Uhr** Schützenhausstraße \* **18.30 Uhr** Siedlung/ Seegartenstraße/ Rudolf-Mebs-Straße \* **19.00 Uhr** Seegartenstraße, Nähe Scheller/ Stark \* **19.15 Uhr** Unterdorf/ Kniebrecher.

Wir freuen uns über viele Zuhörer!

Posaunenchor Castell

## Jagdgenossen Castell

### Einladung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Castell

Die Versammlung findet am **03. 12. 2021** um **19.30 Uhr** im Rathaus Castell statt. Hierzu sind alle Mitglieder eingeladen.

#### TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Christian Hähnlein
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Verwendung des Jagdpachtes
8. Wünsche und Anträge

Um einen sicheren Ablauf gewährleisten zu können gilt die 3-G-Regel



**Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters  
Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,  
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**  
Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.  
Mail: [buergemeister@ruedenhausen.de](mailto:buergemeister@ruedenhausen.de).

## Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

### Otto-Friedrich-Universität Bamberg

#### Forschungsprojekt: Engagement in ländlichen Räumen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir von der Universität Bamberg möchten Sie über ein vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördertes Forschungsprojekt, das sich mit Formen des Engagements in ländlichen Räumen Thüringens und Frankens beschäftigt, informieren.  
Im November startete eine Umfrage, die versucht ein Stimmungsbild von engagierten Menschen in Ihrer Gemeinde einzufangen. Wichtige Fragen drehen sich dabei um die Rahmenbedingungen, Motivationen, aber auch Hemmschwellen der Aufnahme eines Engagements. Das Ziel des Projektes ist die Stärkung der Engagementstrukturen. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung und bitten Sie bei der Umfrage mitzumachen, wenn Sie Teil der Stichprobe sind und von uns postalisch einen Fragebogen erhalten haben.  
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Projekt-Homepage:  
<https://www.uni-bamberg.de/geo1/projekte-und-transfer/projekte/sa-eulen-des-engagements-in-laendlichen-raeumen/>

Vielen Dank für Ihr Engagement!  
Anna Erhard, Anne Allmrodt und Prof. Dr. Marc Redepenning



**Amtsstunden  
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler**

**DONNERSTAG  
Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**



Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35 21 oder [vorzimmer@wiesentheid.de](mailto:vorzimmer@wiesentheid.de) zwingend erforderlich

## 3G-Nachweis bei kommunalpolitischen Veranstaltungen

Grundsätzlich gelten für politische Veranstaltungen die Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht. Zum Schutz aller Sitzungsteilnehmer hat der Marktgemeinderat Wiesentheid in seiner Sitzung vom 18.11.2021 jedoch beschlossen, dass ab sofort und bis auf Widerruf im Rahmen des Hausrechts für alle Teilnehmer an kommunalpolitischen Veranstaltungen im Markt Wiesentheid die 3G-Regelung gilt.

- Betroffen sind hiervon unter anderen:
- Sitzung des Marktgemeinderates und der Ausschüsse
  - Arbeitskreistreffen
  - Workshoptreffen
  - Bürgerversammlungen
  - Veranstaltungen der Jugend-/ Seniorenreferenten
  - Dienstversammlungen der Feuerwehren, Feldgeschworenen, etc.

Zur Kontrolle ist am Einlass entweder ein verifizierbarer Impf- oder Genesenennachweis (digitaler CovPass / QR-Code) oder ein Testzertifikat einer offiziellen Teststelle (bei Schnelltests nicht älter als 24 Stunden, bei PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) im Original vorzulegen. Selbst durchgeführte Schnelltests werden nicht anerkannt. Sollte die jeweils geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zukünftig strengere Regelungen vorschreiben, gelten diese. Ich bitte um Beachtung, um Probleme beim Einlass zu den o.g. Veranstaltungen zu vermeiden.

*Klaus Köhler, Erster Bürgermeister*

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18. 11. 2021

Der Vorsitzende bittet um eine Gedenkminute zum Andenken an den am 31.10.2021 verstorbenen ehemaligen Marktgemeinderat und Dritten Bürgermeister Heinrich Wörner.

### 1. Vereidigung neuer Marktgemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende begrüßt sodann Herrn Dr. Heinfried Hahn als Listennachfolger für den ausgeschiedenen Marktgemeinderat Heinrich Wörner. Dieser wird nach Art. 31 Abs. 4 GO vereidigt.

### 2. Bekanntgabe der veränderten Fraktions- und Ausschussbesetzungen, Beschluss über die veränderte Vertreterentsendung in die Gemeinschaftsversammlung und andere Gremien

Marktgemeinderat Dr. Hahn teilt mit, dass er sich der Fraktion „Bürgerblock“ angeschlossen hat.  
Die Fraktion Bürgerblock teilt mit, dass mit dem Ausscheiden von Heinrich Wörner dessen Sitze in den Ausschüssen durch die Fraktion wie folgt nachbesetzt werden:

a) Hauptverwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter
1	BB	GR Müller	GR Dr. Hahn
2	BB	GR Rößner	GR Maurer

## b) Bauausschuss

Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter
1	BB	GR Maurer	GR Rückel
2	BB	GR Rößner	GR Dr. Hahn

## c) Umweltausschuss

Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter
1	BB	GR Maurer	GR Rößner
2	BB	GR Dr. Hahn	GR Rückel

## d) Rechnungsprüfungsausschuss

Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter
1	BB	GR Müller	GR Dr. Hahn

Die übrigen Ausschussbesetzungen bleiben unverändert.

Der Markt Wiesentheid entsendet auf die vakante Stelle Herrn GR Dr. Hahn in die Gemeinschaftsversammlung der VGem Wiesentheid.

Der Markt Wiesentheid entsendet auf die vakante Stelle des Vertreters von GR Rückel in der Schulverbandsversammlung GR Dr. Hahn.

### 3. Ausbau Schlossplatz, Sachstandsbericht

Frau Wieland vom IB Röscher berichtet zum aktuellen Sachstand Schlossplatzausbau.

Sie erläutert, dass der Spatenstich mit großem zeitlichem Vorlauf geplant wurde. Zu diesem Zeitpunkt ist von einem Ausbau in einem Zug ausgegangen worden. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wurde deutlich, dass das Steinwerk die Pflastersteine nur teilweise liefern kann. Dies hätte aufgrund der zu erwartenden Witterung dazu geführt, dass die Fahrbahn ggf. nicht mehr fertig gestellt werden kann. Ein Beginn der Nebenanlagen war nicht möglich, da die Mustersteine noch nicht freigegeben waren. Dies hätte dazu geführt, dass es (ohne weiteren Baufortschritt) zu einer Vollsperrung gekommen wäre. Es wurde daher beschlossen, die Baumaßnahme über den Winter vorerst einzustellen. Die Wiederaufnahme ist (je nach Wetter) für KW3 geplant (Kanalbau und Wasserleitung Balth.-Neumann-Str.). Ab KW 7 beginnen die Straßenbauarbeiten am Schlossplatz. Hierzu müssen kurzzeitig beide Straßen gesperrt werden. Es werden hierzu mehr Baukolonnen eingesetzt als geplant, sodass der Bauzeitenplan nach wie vor das Ende der Baumaßnahmen wie geplant Ende 2022 vorsieht.

### 4. Ergebnisse der Ringschlussstudie „Sportplatz Geesdorf“ mit Beschluss zum weiteren Vorgehen.

Das IB Baurconsult stellt die Ergebnisse der Ringschlussstudie in Geesdorf mit Anschluss eines möglichen Feuerwehrhauses und des Sportplatzes vor.

Im Ergebnis ist laut dem Ingenieur festzustellen, dass in einem Ringschluss von der Rüdernerstraße sowohl über den Seeweg als auch über den Sportplatz) zur Neubaustraße keine signifikanten Durchflüsse zu erwarten sind und somit mit Stagnationswasser zu rechnen sei. Die Studie sieht damit keine Notwendigkeit für einen Ringschluss. Sollte ein Anschluss des Sportgeländes an die Wasserversorgung gewünscht sein, wird ein Stich von der Rüdernerstraße als wirtschaftlichste Lösung angesehen.

Informativ: Die Kämmerei hat eine Kalkulation durchgeführt. Ein Invest von 200.000 € würde zu einer Erhöhung des Wasserpreises von 0,58€ / cbm führen.

Es wird vorerst kein Beschluss getroffen, dieser soll im Zusammenhang mit dem Feuerwehrhausneubau Geesdorf erfolgen.

### 5. Informationen zur Studie „Druckerhöhung Weiherbrunnen“ mit Ausblick auf die „Gesamtstudie Wasserversorgung Wiesentheid“

Das IB Baurconsult berichtet über die Ergebnisse der Wasserversorgungsstudie im Baugebiet Weiherbrunnen. Es wird festgestellt, dass rechnerisch die DVGW-Vorgaben eingehalten werden.

Dennoch ist das Ziel, eine wirtschaftliche Verbesserung der Wasserversorgung im Siedlungsgebiet zu erreichen. Im Frühjahr wird daher eine Dauerdruckmessung vorgenommen um Entnahmespitzen zu identifizieren.

Die Ergebnisse fließen dann in die derzeit in Arbeit befindliche Ge-

samtstudie zur Verbesserung der Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet (einschließlich weiterer Übergabestationen, etc.) ein. Mit deren Abschluss wird bis zum 3. Quartal 2022 gerechnet. Vorerst ist im Bereich Weiherbrunnen daher nichts zu veranlassen.

### 6. Neukalkulation der Gebühren für Abwasserentsorgung und Wasserversorgung ab dem 01.01.2022

#### 6a. Festsetzung der kalkulierten Gebührensätze

Die Gebühren für die Wasser- und Abwasserversorgung wurden von der Finanzverwaltung zum 01.01.2022 neu kalkuliert. Die Kalkulation ist grundsätzlich alle vier Jahre durchzuführen. Mit Beschluss vom 10.10.2019 wurde diese Neukalkulation bis zum Anschluss des Ortsteiles Untersambach an die Kläranlage Wiesentheid ausgesetzt. Da dieser Neuanschluss zum 01.01.2022 rechtlich vollzogen wird, sind nun die Satzungsgebiete neu festzusetzen sowie eine Neukalkulation durchzuführen.

#### Änderung der Satzungsgebiete

Im Bereich der Abwasserentsorgung sind ab dem 01.01.2022 die Satzungsgebiete wie folgt aufzuteilen.

#### Bisher:

- Wiesentheid-Geesdorf
- Untersambach
- Reupelsdorf-Feuerbach

#### Neu:

- Wiesentheid-Geesdorf-Untersambach
- Reupelsdorf-Feuerbach

#### Neukalkulation der Gebühren:

Um eine kostendeckende Gebühr zu erreichen werden von der Verwaltung folgende Anpassungen vorgeschlagen. Es steht dem Gemeinderat jederzeit frei, geringere Kosten festzusetzen.

#### Abwassergebühren

Im Bereich der Abwasserentsorgung werden die Kosten auf den Schmutz- und den Niederschlagswasserbereich aufgeteilt.

Folgende Gebührensatzungen werden sodann zum 01.01.2022 beschlossen:

Schmutzwassergebühr WHD-Geesdorf-Untersambach	1,95 € bisher 1,00 €/0,90 €
Niederschlagswassergebühr WHD-Geesdorf-Untersambach	0,39 € bisher 0,21 €/0,14 €
Schmutzwassergebühr Reupelsdorf-Feuerbach	1,99 € bisher 2,30 €
Niederschlagswassergebühr Reupelsdorf-Feuerbach	0,35 € bisher 0,44 €
Wassergebühr Wiesentheid	2,38 € bisher 1,82 €
Wassergebühr Geesdorf	1,52 € bisher 1,15 €
Wassergebühr Untersambach	1,65 € bisher 1,66 €
Wassergebühr Reupelsdorf	1,99 € bisher 1,51 €

#### Anpassung:

Beweglicher Wasserzähler 2,50 €

#### Nachrichtlich:

Wassergebühr Feuerbach 1,51 € bleibt konstant

#### 6b. Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wiesentheid

Gemäß den Beschlüssen aus TOP 6A ist eine Satzungsänderung erforderlich. Die Satzung wird gesondert im Amtsblatt veröffentlicht.

#### 6c. Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Wiesentheid

Gemäß den Beschlüssen aus TOP 6A ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Zudem enthält die bisherige Satzung teilweise Textpassagen, welche vom BayVGH für unwirksam erklärt wurden. Diese werden angepasst. Die Satzung wird gesondert im Amtsblatt veröffentlicht.

#### 6d. Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage des Marktes Wiesentheid

Gemäß den Beschlüssen aus TOP 6A ist eine Satzungsänderung erforderlich. Die Satzung wird gesondert im Amtsblatt veröffentlicht.

#### 6e. Erlass der 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Marktes Wiesentheid

Mehrere Rechtsänderungen machen eine Anpassung der Wasserabgabesatzung erforderlich. Die Satzung wird gesondert im Amtsblatt



veröffentlicht.

#### 7. Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen

Dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass bei der Kalkulation von Wasser-, Kanal- und Friedhofsgebühren eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen ist, wobei der anzusetzende Zins aufgrund des Durchschnittswertes der letzten 30 Jahre ermittelt wird.

Der Zinssatz lag bisher in den Jahren

2002	bei 6,0 %
2003	bei 7,0 %
2004	bei 6,5 %
2005	bei 5,75 %
2006/2007	bei 5,5%
2008-2011	bei 5,0 %
2012-2013	bei 4,5 %
2014-2016	bei 4,0 %
2017-2018	bei 3,5 %
2019	bei 3,25 %

Um den aktuellen Zinsniveau Rechnung zu tragen wird der Zinssatz rückwirkend ab dem 01.01.2020 auf 3,0 % (Halbwertmethode) verringert.

#### 8. Ergebnis, Vergabe und Anpassung Finanzierungsplan zum Breitbandausbau Gigabitnetz

Der Markt Wiesentheid hat im Rahmen des Förderprogramms für Gigabitnetze ein zweistufiges Bewerberverfahren durchgeführt. Beworben für die Abgabe eines Angebots haben sich die Firmen Deutsche Glasfaser, Deutsche Telekom und die Firma NGN Fiber Network. Alle drei wurden mit Schreiben vom 25.06. zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin lag nur ein Angebot der Telekom Deutschland GmbH vor.

Das Angebot liegt deutlich unter den Schätzkosten. Grund ist, dass die Deutsche Telekom einen Kooperationsvertrag mit der ÜZ Mainfranken hat und deren vorhandenen Leerrohrinfrastruktur mitnutzen kann. Hierdurch sind deutlich weniger Tiefbaumaßnahmen erforderlich. Der prognostizierte Eigenanteil der Gemeinde sinkt daher von 737.475 € auf 182.131 €.

Das Angebot wurde formell und rechnerisch geprüft:

Der Anbieter hat die formell geforderten Unterlagen vollständig und fristgerecht abgegeben.

Auf eine Punktevergabe wird verzichtet, da nur ein Angebot vorliegt. Die Telekom Deutschland bietet eine FttH-Lösung an. Die Versorgung der Teilnehmer erfolgt unter Verwendung eigener Infrastruktur und vorhandener Infrastruktur der ÜZ Mainfranken, mit der die Telekom eine Kooperation eingegangen ist. Die Zuführung mit einer Kapazität von  $n \times 10$  Gbit erfolgt aus der Vermittlungsstelle in Wiesentheid (Vw 09383) bzw. vorwahlgerecht für den Ortsteil Feuerbach aus Kleinslangheim (Vw 09325).

Die Telekom Deutschland hat sich zur Angebotsdarlegung ausführlich mit den örtlichen Gegebenheiten beschäftigt und das Netzkonzept grafisch und in Worten sehr gut skizziert.

Die erforderliche Investitionssumme von 2.063.933 € setzt sich laut Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke zusammen aus 2 POPs, Neubau eines Glasfaser-Netzverteilers (ansonsten Mitnutzung von vorhandenen), 15.719 m Gf-Kabel und 6230 m Tiefbau (694 m unversiegelt, 1477 m versiegelt). Die Kalkulation wurde im Detail überprüft und ist nachvollziehbar.

Die Backbone-Anbindung ist ausreichend, Geschäftskunden mit 1 Gbit/s symmetrischen Bedarf können als PtP-Verbindung direkt an den jeweiligen Netzknoten geschaltet werden.

Diskriminierungsfreier Zugang laut Ausschreibung wird garantiert. Alle in der Ausschreibung geforderten Kriterien werden erfüllt. Zeitliche Verfügbarkeit des Netzes, Servicequalität, Endkundenpreise und Zeitpunkt der Inbetriebnahme entsprechen den üblichen Vergleichswerten.

Das vorgelegte technische Konzept ist ausführlich und nachvollziehbar dargestellt.

Versorgt werden 168 Gebäude- und 14 Grundstücksanschlüsse im

Erschließungsgebiet. Die geforderten Übertragungsgeschwindigkeiten werden bei 100% der Anschlüsse im Erschließungsgebiet erreicht. Planerische Unwägbarkeiten und kritische Störeinflussmöglichkeiten sind nicht erkennbar.

Die Investitionssumme von 2.063.933 € und die daraus resultierende angegebene Deckungslücke von 1.821.317 € lassen sich anhand der Darstellung zur Wirtschaftlichkeitslücke nachvollziehen. Das Angebot liegt unter der Schätzung der Corwese von 2.522.475. Die Schätzung hätte einen gemeindlichen Eigenanteil von 737.475 € zur Folge gehabt, der nunmehr bei 182.131 € liegt. Damit wird auch ein resultierender Fördersatz von 90% erreicht.

Das Prüfbüro empfiehlt, das Angebot der Telekom anzunehmen.

Der Markt Wiesentheid vergibt den Auftrag für den Ausbau des Gigabitnetzes im Markt Wiesentheid im Rahmen des aufgerufenen Förderverfahrens und der bestehenden Beschlüsse zum Ausbaubereich an die Telekom Deutschland GmbH gemäß Angebot vom 20.09.2021. Zugleich wird der geänderte Finanzierungsplan (Wirtschaftlichkeitslücke: 1.821.317 €, Eigenbeteiligung der Gemeinde: 182.131 €) gemäß vorgelegter Berechnung beschlossen.

#### 9. Änderung der Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung für die Carl-Stumpf-Bibliothek

Im September 2021 wurde das neue Medium „Tonies“ für Kinder in der Carl-Stumpf-Bibliothek eingeführt. Die Benutzungsordnung ist diesbezüglich anzupassen.

Die Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung für die Carl-Stumpf-Bibliothek wird wie folgt geändert:

§ 1

In Punkt 5.2, 2. Halbsatz werden nach den Worten „DVDs“ die Worte „und Tonies“ eingefügt.

§ 2

In Punkt 8.2 Satz 1 werden nach den Worten „DVDs“ die Worte „Tonies, Hörbücher“ eingefügt. In Satz 3 werden nach den Worten „CDs“ die Worte „Hörbücher, jeden Tonie“ eingefügt.

§ 3

Die Änderungen treten zum 01.12.2021 in Kraft.

#### 10. Bauangelegenheiten

##### 10a. Rad- und Fußweg zum Baugebiet Seeflur III

Der Rad- und Fußweg zum Baugebiet Seeflur III ist derzeit unbefestigt.

Der Weg hat eine Länge von 200 Metern und sollte auf einer Breite von 3 Metern mit einer Schottertragschicht befestigt werden, da dieser auch als Zufahrt für die dortigen Wiesen sowie die rückwärtigen Grundstückszufahrten (Brennholz etc.) der Kolpingstraße benutzt wird.

Für die genannte Befestigung fallen Bruttokosten von 16.000,- Euro für einen Ausbau in Schotterbauweise an.

Der Angebotspreis errechnet sich aus den LV Positionen der Baugebieterschließung.

Wenn der Weg asphaltiert werden soll, so ist mit einem Bruttopreis von ca. 30.000,- Euro zu rechnen.

Der frühestmögliche Ausführungsstermin der Firma Strabag ist die KW 50/51.

Ein Ausgleich für den Eingriff in die Natur ist an geeigneter Stelle nachzuweisen.

Der Lückenschluss in der Kolpingstraße gestaltet sich schwierig, da sich eine Scheune in diesem Bereich ca. 30 cm unter dem Straßenniveau befindet.

Nach Aussage des Eigentümers wird die Zufahrt zu dem Gebäude mit landwirtschaftlichem Gerät regelmäßig benutzt.

Eine Verlängerung des Gehweges bei gleichzeitiger Zufahrtsmöglichkeit zur Scheune ist mit hohem baulichem Aufwand verbunden.

Der Marktgemeinderat ermächtigt den Vorsitzenden zur Auftragsvergabe zum Ausbau des Fuß- und Radwegs in das Baugebiet Seeflur III an die Fa. Strabag als Auftragserweiterung zur laufenden Erschließung des Baugebiets in Asphaltbauweise.

##### 10b. Antrag auf Wasserentnahme für den Autobahnausbau

Die Firma VE-Log aus Erlangen stellt einen Antrag auf Wasserentnahme für den Ausbau der Autobahn A3.

Es wird beantragt, bis zu 100 cbm Wasser täglich aus einem Zwischenbehälter mit Tankfahrzeugen zur Autobahnbaustelle zu transportieren.

Der Zwischenbehälter mit 45 cbm Fassungsvermögen soll drucklos und kontinuierlich zu frostfreien Zeiten befüllt werden, der Transport erfolgt dann mit 14 cbm fassenden Transportfässern.

Die Entnahme wird bis Dezember 2025 beantragt.

Der Zwischenbehälter soll an geeigneter Stelle (evtl. IG Mähling) aufgebaut werden. Platzbedarf: ca. 18 x 18 m.

Der Mietzins wäre vom GR noch festzulegen.

Laut Aussage der Fachleute der FWF kann die Wasserleitung die benötigte Menge gut liefern, da die Entnahme drucklos mit geringer Menge über lange Zeit erfolgt.

Abgerechnet wird nach den satzungsmäßigen Gebühren. Die Einnahmen kommen damit der gesamten Wasserversorgungsanlage zu Gute.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Entnahme von Wasser für die Autobahnbaustelle bis Dezember 2025 zum satzungsmäßigen Verkaufspreis an geeigneter Stelle an die Firma VE-Log aus Erlangen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, einen entsprechenden Mietvertrag an geeigneter Stelle zu schließen. Der Vertrag hat eine Klausel zu enthalten, dass der Markt Wiesentheid bei Engpässen oder Druckabfällen im Ortsnetz jederzeit die Wasserbelieferung einstellen kann.

#### **10c. Erneute Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fl. Nr. 510/32, Gem. Wiesentheid**

Es wird eine Bauvoranfrage über den Neubau eines Wohnhauses mit Garage in einer Größe von 11,84 m x 9,44 m mit einem 38° Satteldach vorgelegt.

Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da folgende Festsetzungen überschritten werden sollen:

– Traufhöhe 4,29 m statt 3,80 m

Gegenüber der Bauvoranfrage vom 09.09.2021 wurde die Traufhöhe um 50 cm reduziert.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 510/32 der Gem. Wiesentheid gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen einschließlich der erforderlichen Befreiung in Aussicht gestellt.

#### **10d. Bauantrag zur Errichtung eines Waldkindergartens auf der Fl.-Nr. 522 in der Gemarkung Feuerbach**

Es wird ein Bauantrag über die Errichtung eines Waldkindergartens in einer Größe von 7,78 m x 6,54 m mit einem 35° Satteldach sowie zwei Nebengebäuden vorgelegt.

Gemäß Flächennutzungsplan handelt es sich bei diesem Bereich um Waldflächen und somit um Außenbereich. Die Errichtung eines Waldkindergartens ist dort nach §35 BauGB grundsätzlich zulässig.

Zum Bauantrag für die Errichtung eines Waldkindergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 522 der Gem. Feuerbach gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### **10e. Beschluss zum Umsetzungsbudget für den Erlebnisweg Wiesentheid**

Nach Beauftragung des Planungsbüros Cognitio zur Planung des Erlebnisweges Wiesentheid fand im Oktober der erste Workshop statt. Bei diesem stellte das Planungsbüro erste Ideen auf Basis einer Ortsbegehung mit der Tourismusreferentin vor.

Die Teilnehmer des Workshops erarbeiteten Ergänzungen zu den behandelten Themen und den geplanten Stationen des Weges. Vor allem der Wunsch nach mehr Bewegungs- und Erlebnisstationen stand im Vordergrund. Das entsprechende Ergebnis-Protokoll mit den aktuell angedachten Stationen ging dem Gremium im Voraus zu. Es handelt sich hierbei weiterhin um eine Vorab-Planung, die bei einem weiteren Ortstermin konkretisiert werden soll.

Eine Einbindung eines P-Seminar über das LSH wurde ebenfalls erwogen und diskutiert. Dies soll weiterhin realisiert werden, jedoch losgelöst von der eigentlichen Planung des Weges.

Um die Planungsphase abschließen zu können, muss nun entschieden werden in welcher Höhe Mittel für den Erlebnisweg zur Verfügung gestellt werden. Die aktuell bestehenden Stationen inkl. Beschilderung belaufen sich auf geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 110.000 €.

Die Anmeldung zur LEADER-Förderung wird erfolgen, sobald die Planungsphase abgeschlossen ist und eine exakte Kostenaufstellung vorliegt. Hier werden mind. 50% Fördermittel erwartet.

Ergänzung zum Thema Sambachfall (ehem. Naturstadtprojekt):

Es wurden per Beschluss bereits 50.000 € zur Umsetzung für dieses Projekt bereitgestellt. Für die Planung liegt bereits ein Angebot in Höhe von 10.000 € vor, welches diese Umsetzungskosten aufgreifen wird. Aktuell besteht noch Absprachebedarf mit den Anwohnern der Anliegergrundstücke am Bach. Sobald dies geklärt ist, wird das Planungsbüro Cognitio mit der Planung beauftragt.

Eine gemeinsame Anmeldung der beiden Projekte bei LEADER ist möglich und soll unter dem Namen „Naturerlebnisräume Wiesentheid“ erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt ein Umsetzungsbudget für den Erlebnisweg Wiesentheid in Höhe von 110.000 €.

Die Mittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

#### **10f. Bauantrag über Umbau der Halle 1, Fl. Nr. 1481, Gemarkung Wiesentheid**

Es wird ein Bauantrag über den Abriss mit Neuerrichtung einer Halle in einer Größe von 42,71 m x 22,18 m vorgelegt.

Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da die Baugrenze überschritten werden soll. Die übrigen Festsetzungen werden eingehalten.

Zum Bauantrag für den Umbau der Halle 1 auf dem Grundstück Fl. Nr. 1481 der Gem. Wiesentheid gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen einschließlich der erforderlichen Befreiung erteilt.

#### **10g. Bauantrag zur Errichtung und Umbau eines Schuppens, Fl. Nr. 87/9, Gemarkung Feuerbach**

Es wird ein Bauantrag über die Errichtung und Umbau eines Schuppens in einer Größe von i. M. 4,84 m x 5,42 m mit einem 45° Satteldach vorgelegt.

Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da die Baugrenze überschritten werden soll.

Eine Ausnahme vom Art. 6 BayBO (Abstandsflächenrecht) muss das LRA Kitzingen erteilen.

Das Nebengebäude ist bereits vorhanden. Dieses soll jedoch baulich abgeändert werden. Das Pultdach soll nun zum Satteldach werden. Zum Bauantrag für die Errichtung mit Umbau eines Schuppens auf dem Grundstück Fl. Nr. 87/9 der Gem. Feuerbach gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen einschließlich der erforderlichen Befreiung erteilt.

#### **10h. Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer Reit- und Longierhalle, Fl.Nr. 367, Gem Untersambach**

Zur Errichtung einer Reit- und Longierhalle wurde im Juni 2021 für das Grundstück Fl.Nr. 367 der Gem. Untersambach eine Voranfrage eingereicht. Für das Vorhaben wurde, unter der Voraussetzung einer landwirtschaftlichen Privilegierung, das Einvernehmen erteilt.

Das Landratsamt Kitzingen hat die Fachstellen hierzu beteiligt.

Das ALEF hat mitgeteilt, dass eine Privilegierung nicht gegeben ist.

Das Landratsamt stellt dem Bauwerber anheim, mit dem Markt Wiesentheid abzuklären, ob das Vorhaben als sonstiges Vorhaben zugelassen werden könnte, wenn keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen.

Hierzu müsste der Flächennutzungsplan geändert werden (Festsetzung eines SO-Gebiets „Reitsportanlage“), die Kosten hierfür müsste der Bauwerber tragen. Dies wurde dem Bauwerber entsprechend mitgeteilt.

In einer Besprechung hierzu kam zum Ausdruck, dass die Reit- und Longierhalle nun in der Nähe des Wegs Fl.Nr. 368 in 2 m Abstand angeordnet werden soll.

Zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer Reit- und Longierhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 367/368 der Gem. Untersambach gemäß den eingereichten Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB in Aussicht gestellt, sofern der Bauwerber die Kosten für die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans übernimmt.

## 11. Personalangelegenheiten öffentlich

### 11a. Bestätigung des Gerätewartes bei der Feuerwehr Geesdorf

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Alexander Michel zum 01.12.2021 als Gerätewart für die Feuerwehr Geesdorf. Zudem wird Herr Christian Weiglein zum 30.11.2021 dieses Amtes enthoben. Die Bestellung steht unter dem Widerrufsvorbehalt, dass die notwendigen Ausbildungen binnen eines Jahres absolviert werden.

### 11b. Bestätigung des Jugendwartes bei der Feuerwehr Geesdorf

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Christoph Adami zum 01.12.2021 als Jugendwart für die Feuerwehr Geesdorf. Die Bestellung steht unter dem Widerrufsvorbehalt, dass die notwendigen Ausbildungen binnen eines Jahres absolviert werden.

## 12. Wünsche und Anträge öffentlich

1) Der Vorsitzende berichtet, dass der Arbeitskreis „Freizeit- und Radwege“ (Radwegekonzept) wieder aktiviert werden soll. Er bittet um Mitteilung welche GR sich in diesem AK engagieren möchten. Es melden sich die GR Godron, Laudenbach, Schug.

2) Der Vorsitzende informiert, dass die Feuerwehr Reupelsdorf den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sowie die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs beantragt hat. Zudem ist die Pumpe im Fahrzeug der FW Geesdorf irreparabel beschädigt. Hier wurden Überlegung zur Umrüstung des Fahrzeugs oder zu einer Neubeschaffung getätigt. Darüber hinaus steht auch in Geesdorf die Entscheidung zum Standort des Gerätehausneubaus an. Der Vorsitzende wird alle vorgenannten Punkte prüfen und vorbereiten lassen. Die Themen werden dann gesammelt in einer der kommenden Sitzungen behandelt.

3) Der Vorsitzende berichtet über den Ortstermin mit den Verkehrsbehörden am Lindachsgraben. Seitens der Fachbehörden werden keine Probleme gesehen. Es entsteht nochmals eine längere Diskussion zum geplanten Kindergartenstandort.

### 12a. Antrag auf Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

Der TOP wird vor der Aussprache vom Antragsteller zurückgezogen.

### 12b. Erneut: Klarstellung zur Nicht-Verrechnung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich des Hochwassers 2021 (Antrag GR Rückel)

Der TOP wird wegen Abwesenheit des Antragstellers vertagt.

## 13. Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

– Der Markt Wiesentheid beauftrag ein Planungsbüro mit der Standortprüfung und einer ersten Kostenschätzung für den Neubau des offenen Jugendtreffs.

– Die Anfrage zur Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes wird abgelehnt.

– Der Auftrag in Höhe von 26.775,00 € zur Erstellung eines Tourismus- und Kommunikationskonzeptes „Barockes Wiesentheid“ wird aufgrund der höchsten Wertungszahl an die Firma Atelier Zudem aus Kitzingen vergeben.

– Der Auftrag in Höhe von 82.753,86 € (brutto) für das Gewerk Abbruch zur Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Rathaus Wiesentheid wird an die Firma Transporte Dotterweich aus Gräfenneuses vergeben.

– Der Auftrag in Höhe von 258.196,38 € (brutto) für das Gewerk Erd-Mauer-Beton zur Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Rathaus Wiesentheid wird an die Firma Schardt Bau GmbH aus Kitzingen vergeben.

– Der Auftrag in Höhe von 15.191,58 € (brutto) für das Gewerk Gerüstbau zur Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Rathaus in Wiesentheid wird an die Firma Eugen Wahner GmbH aus Sulzfeld vergeben.

– Der Auftrag in Höhe von 13.704,60 € (brutto) für das Gewerk Spenglerarbeiten zur Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Rathaus Wiesentheid wird an die Firma Timo Markert Dachbau aus Albertshofen vergeben.

– Der Auftrag in Höhe von 19.851,58 € (brutto) für das Gewerk Zimmerer und Holzbau zur Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Rathaus Wiesentheid wird an die Firma Reinhard Schmid Zimmerei aus Wiesentheid vergeben.

– Der Auftrag in Höhe von 12.584,25 € (brutto) für das Gewerk Sonnenschutz zur Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Rathaus Wiesentheid wird an die Firma Müller Holz + Design GmbH aus Wiesentheid vergeben.

– Der Auftrag in Höhe von 41.727,35 € (brutto) für das Gewerk Fensterbau zur Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Rathaus Wiesentheid wird an die Firma Müller Holz+Design GmbH aus Wiesentheid vergeben.

– Der Auftrag in Höhe von 20.440,15 € (brutto) für das Gewerk Estrich zur Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Rathaus Wiesentheid wird an die Firma Thomas Kotzmann aus Dettelbach vergeben.

– Der Auftrag in Höhe von 32.690,55 € (brutto) für das Gewerk Dachdecker zur Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Rathaus Wiesentheid wird an die Firma Fessler + Sohn aus Kitzingen vergeben.

– Der Auftrag in Höhe von 28.083,88 € (brutto) für das Gewerk Außenputz zur Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Rathaus Wiesentheid wird an die Firma Barthel GmbH aus Wiesentheid vergeben.

– Der Markt Wiesentheid erweitert das Angebot des Familienstützpunktes Wiesentheid um 5 Wochenstunden.

– Auf Antrag wird eine 3G-Regelung für alle kommunalpolitischen Veranstaltungen (Sitzungen, Arbeitskreise, Referentenveranstaltungen, etc.) des Marktes Wiesentheid beschlossen.

## Bekanntmachung zur Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses

Am **MONTAG, 29. 11. 2021, 19.00 Uhr**, Steigerwaldhalle

### TAGESORDNUNG

#### A. Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2022, Vorbereitung des Haushaltsplanes, der Haushaltssatzung, des Stellenplans und des Finanzplans
2. Wünsche und Anträge öffentlich

#### B. Nicht-öffentliche Sitzung

Bitte beachten Sie, dass die Zuhörerplätze begrenzt sind.

*Klaus Köhler, Erster Bürgermeister*

## Bekanntmachung zur Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

Am **DIENSTAG, 30. 11. 2021, 19.00 Uhr**, Steigerwaldhalle

### TAGESORDNUNG

#### A. Öffentliche Sitzung

1. Veranstaltungen 2022 (1. Halbjahr)
2. Rückblick Kirchweih 2021
3. Abrechnung Kirchweih 2021
4. Kirchweih 2022
5. Vertrag Festwirt Kirchweih
6. Beschilderungskonzept
7. Verschiedenes

#### B. Nicht-öffentliche Sitzung

Bitte beachten Sie, dass die Zuhörerplätze begrenzt sind.

*Wolfgang Stöcker, Vorsitzender*

## Marktgemeinde Wiesentheid

### 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Marktes Wiesentheid

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Wiesentheid folgende Satzung:

#### § 1 Änderung

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Marktes Wiesentheid vom 11.01.1982 (Amtsblatt des Marktes Wiesentheid Nr. 2 vom 16.01.1982, berichtigt in Amtsblatt Nr. 2 vom 30.01.1982) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 25.10.2001 (Amtsblatt Nr. 44 vom 02.11.2001) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 Abs. 3 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:  
„Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.“

2. In § 4 Abs. 1 werden vor dem Wort „Grundstück“ folgende Worte eingefügt:  
„bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares“

3. Nach § 4 Abs. 2 Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:  
„Rohwasser- und Fernwasserleitungen stellen keine zum Anschluss berechtigenden Versorgungsleitungen dar.“

4. § 4 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:  
„Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.“

5. § 7 Abs. 4 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:  
„Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) erforderlich.“

6. § 9 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:  
„Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.“

7. § 9 Abs. 5 entfällt ersatzlos.

8. § 10 Abs. 3 entfällt ersatzlos. § 10 Abs. 4 wird zu § 10 Abs. 3

9. § 13 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:  
„Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.“

10. In § 18 Abs. 4 werden die Worte „30 Deutsche Mark“ durch die Worte „15 Euro“ ersetzt.

11. In § 21 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „§ 6 Abs. 2 des Eichgesetzes“ durch die Worte „§ 40 des Mess- und Eichgesetzes“ ersetzt.

12. § 24 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Wiesentheid, 18.11.2021  
Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

## Marktgemeinde Wiesentheid

### 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wiesentheid

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt der Markt Wiesentheid folgende Satzung:

#### § 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wiesentheid vom 02.06.2009 (Amtsblatt des Marktes Wiesentheid Nr. 24 vom 12.06.2009) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 05.11.2015 (Mitteilungsblatt Nr. 46 vom 13.11.2015) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Gebühr beträgt für das Gebiet der Gemarkungen

- |                 |  |
|-----------------|--|
| a) Feuerbach    | 1,51 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers, |
| b) Geesdorf     | 1,52 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers, |
| c) Reupelsdorf  | 1,99 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers, |
| d) Untersambach | 1,65 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers, |
| e) Wiesentheid  | 2,38 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“ |

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr in allen Ortsteilen 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Wiesentheid, 18. 11. 2021  
Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

## Marktgemeinde Wiesentheid

### 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiesentheid

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt der Markt Wiesentheid folgende Satzung:

#### § 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiesentheid vom 04.06.2009 (Amtsblatt des Marktes Wiesentheid Nr. 25 vom 19.06.2009) in der Fassung der 2. Änderungssatzung

satzung vom 05.11.2015 (Amtsblatt Nr. 46 vom 13.11.2015) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:  
„innerhalb der Gemarkungen Wiesentheid, Geesdorf und Untersambach“

Der Rest bleibt unverändert

2. § 6 Abs. 1 Nr. 3 entfällt ersatzlos

3. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Gebühr beträgt für das Gebiet der Gemarkungen

a) Feuerbach und Reupelsdorf: 1,99 € pro Kubikmeter Abwasser  
b) Wiesentheid, Geesdorf und Untersambach: 1,95 € pro Kubikmeter Abwasser“

4. § 10a Abs. 6 erhält folgende Fassung:  
„Die Niederschlagswassergebühr beträgt für das Gebiet der Gemarkungen

a) Feuerbach und Reupelsdorf: 0,35 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr  
b) Wiesentheid, Geesdorf und Untersambach: 0,39 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Wiesentheid, 18.11.2021  
Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

## Marktgemeinde Wiesentheid

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Wiesentheid

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt der Markt Wiesentheid folgende Satzung:

#### § 1 Änderung

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Wiesentheid vom 22.08.1991 (Amtsblatt des Marktes Wiesentheid Nr. 34 vom 30.08.1991 berichtigt Amtsblatt Nr. 37 vom 21.09.1991) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 27.09.1996 (Amtsblatt Nr. 39 vom 04.10.1996) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:  
„Die Gemeinde betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung Entwässerungsanlagen als jeweils selbständige öffentliche Einrichtungen für folgende Gebiete:

a) Wiesentheid, Geesdorf und Untersambach  
b) Feuerbach und Reupelsdorf“

§ 1 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:  
„Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.“

§ 3 erhält folgenden Wortlaut:  
„Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Abwasser  
ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.

2. Kanäle  
sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z. B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.

3. Schmutzwasserkanäle  
dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.

4. Mischwasserkanäle  
sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.

5. Regenwasserkanäle  
dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.

6. Sammelkläranlage  
ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

7. Grundstücksanschlüsse  
sind  
– bei Freispiegelkanälen:  
die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht. Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.  
– bei Druckentwässerung:  
die Leitungen vom Kanal bis zum Abwassersammelschacht.  
– bei Unterdruckentwässerung:  
die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Hausanschlussschachts.

8. Grundstücksentwässerungsanlagen sind  
– bei Freispiegelkanälen:  
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachts. Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 4). Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet die Grundstücksentwässerungsanlage an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.  
– bei Druckentwässerung:  
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Abwassersammelschachts.  
– bei Unterdruckentwässerung:  
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Hausanschlussschacht.

9. Kontrollschacht  
ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.

10. Abwassersammelschacht (bei Druckentwässerung)  
ist ein Schachtbauwerk mit Pumpen- und Steuerungsanlage.

11. Hausanschlussschacht (bei Unterdruckentwässerung)  
ist ein Schachtbauwerk mit einem als Vorlagebehälter dienenden Stauraum sowie einer Absaugventileinheit.

12. Messschacht  
ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.

13. Abwasserbehandlungsanlage  
ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor-)Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.

14. Fachlich geeigneter Unternehmer  
ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die

fachliche Eignung sind insbesondere

- die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung,
- die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen,
- die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,
- die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften,
- eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

§ 4 Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut:

„Unbeschadet des Abs. 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Der Nachweis für die Voraussetzungen des Satzes 1 ist vom Grundstückseigentümer zu erbringen. Die Gemeinde kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.“

§ 8 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Grundstücksanschluss wird, soweit er nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung ist, vom Grundstückseigentümer hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.“

§ 9 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.

(2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.

(3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. Die Gemeinde kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht oder den Hausanschlusschacht durchgeführt werden kann.

(4) Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, kann die Gemeinde vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Gemeinde nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

(5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.

(6) Die Gemeinde darf zur Entlastung der öffentlichen Einrichtung bestimmen, dass Niederschlagswasser nur mittels einer Oberflächengewässerrückhaltung gedrosselt eingeleitet wird.

(7) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Die Gemeinde kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

§ 10 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinde prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. Ist das der Fall, erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planun-

terlagen ihre Zustimmung schriftlich verweigert. Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt die Gemeinde dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen bei der Gemeinde; Satz 3 gilt entsprechend.“

§ 11 Absätze 2 bis 6 erhalten folgenden Wortlaut:

„(2) Die Gemeinde überprüft die Arbeiten. Im Rahmen dieser Überprüfung kann die Gemeinde verlangen, dass der Grundstückseigentümer eine aufgrund § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlage vor erstmaliger Inbetriebnahme durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen lässt sowie dass die Bestätigung der Gemeinde vorzulegen ist. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer auf Aufforderung durch die Gemeinde innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen zu lassen; die Beseitigung der Mängel ist der Gemeinde anzuzeigen.

(3) Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.

(4) Die Gemeinde kann verlangen, dass die Grundstücksentwässerungsanlage nur mit ihrer Zustimmung in Betrieb genommen wird. Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage einer Bestätigung nach Abs. 2 Satz 2 abhängig gemacht werden.

(5) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2 oder die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Gemeinde befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

(6) Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 2 Satz 2.“

§ 12 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen, die an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen sind, in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Für Anlagen in Wasserschutzgebieten gelten kürzere Abstände entsprechend den Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung; ist dort nichts geregelt ist die Dichtheit wiederkehrend alle fünf Jahre durch Sichtprüfung und alle zehn Jahre durch Druckprobe oder ein anderes gleichwertiges Verfahren nachzuweisen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen. Die Gemeinde kann verlangen, dass die Bestätigung über die Mängelfreiheit und über die Nachprüfung bei festgestellten Mängeln vorgelegt werden.

(2) Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.

(3) Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.

(4) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann die Gemeinde den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung der Gemeinde vorgelegt werden.

(5) Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist die Gemeinde befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und

Messschächte, wenn sie die Gemeinde nicht selbst unterhält. Die Gemeinde kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässerunreinigungen ausschließt. Führt die Gemeinde aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch die Gemeinde neu zu laufen.

(6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

§ 15 Absatz 6 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinde kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er der Gemeinde eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen.“

§ 15 Abs. 7 erhält folgenden Wortlaut:

„Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und der Gemeinde über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.“

§ 16 erhält folgenden Wortlaut:

„Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Die Gemeinde kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.“  
In § 17 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ ersatzlos gestrichen.

Nach § 19 wird folgender §19a neu eingeführt:

§ 19a

Betretungsrecht

(1) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwassermessungen.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,

2. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Gemeinde mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,

3. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz

2 vorlegt,

4. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Gemeinde die Leitungen verdeckt,

5. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,

6. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,

7. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitstatbestände bleiben unberührt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Wiesentheid, 18.11.2021  
Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

## Informationen aus Wiesentheid

### Familienstützpunkt Wiesentheid

Liebe Familien, **wir haben ein buntes Programm für die Zeit von September bis Dezember 2021 erstellt.**

Von Erziehungsvorträgen über Ernährungs- und Bewegungsangebote bis Familienfreizeit ist für fast jeden etwas dabei.

Das neue Programm für das 2. Halbjahr 2021 und weitere Informationen des Familienstützpunkts Wiesentheid findet Ihr unter [www.markt-wiesentheid.de/bildung-soziales/familienstuetzpunkt](http://www.markt-wiesentheid.de/bildung-soziales/familienstuetzpunkt)

### Kommende Kurse und Angebote:

„**Eltern-Kind-Treff**“: Angebot für Eltern mit den Kindern (0-3 J). Spielen, Musik, Austausch und Informationen zu Familienthemen. Bitte eigene Sitzkissen, Spielzeuge und Verpflegung mitbringen.

WICHTIG! Wir halten uns an die Abstands- und Hygieneregeln sowie an die 3G-Regel und Maskenpflicht für Erwachsene im Innenraum.

**Donnerstags** (außerhalb der Schulferien) **von 10.00 bis 11.30 Uhr.**

In der Musikschule Wiesentheid

Anmeldung an [familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

„**Konsequent erziehen**“: Welche Grundvoraussetzungen brauchen Kinder und Eltern, damit das Miteinander gelingt und Konflikte gut bewältigt werden können! Es besteht ausdrücklich die Möglichkeit eigene Fragen und Beispiele einzubringen und sich auszutauschen. Eine Online-Gesprächsrunde für Eltern mit Kindern im Alter 0-6 J. Mit Claudia Fischer, Dipl.Soz.Päd.(FH).

**MITTWOCH, 01. 12. 2021 von 19.00 bis 21.00 Uhr.** Die Gesprächsrunde wird online gehalten.

Anmeldung an [familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

„**Geschwisterbeziehung – die tägliche Herausforderung**“: Die Beziehungen unter Geschwistern sind oft die längsten Beziehungen in unserem Leben. Geschwister helfen soziale Kompetenzen zu entwickeln, sorgen aber auch immer wieder für erhebliche Unruhe im Kinderzimmer und in der Familie. An diesem Abend erhalten Sie Informationen über das Besondere der Geschwisterbeziehung und wie Eltern eine positive Entwicklung unterstützen können. Ein Angebot für Eltern mit Kindern im Alter von... Mit Anne Matt-Wendel Heilpraktikerin für Psychotherapie, Fachberaterin für Emotionelle Erste Hilfe, Hebamme, Familien- und Paarberatung.

**DONNERSTAG, 02. 12. 2021 von 20.00 bis 21.30 Uhr.** Die Gesprächsrunde wird online gehalten.

Anmeldung an [familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

„Schnapp mich doch!": Hier werden Kinder und Eltern aktiv! Zusammen Spaß an Bewegung bei Fang-, Ball-, Kooperations-, Kampf- und Wahrnehmungsspielen – gemeinsam als Groß und Klein in guter Atmosphäre. Ein Angebot für Kinder zwischen 4-6 Jahren mit einer erwachsenen Bezugsperson. Mitbringen: Sportkleidung für große und kleine Teilnehmer und Getränke und einen kleinen Snack für Zwischendurch. Mit Michael Schmitt, Sportpädagoge u. Dipl. Sozialpädagoge (FH).

**FREITAG, 03. 12. 2021 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr.** In der Turnhalle der Nikolaus-Fey-Schule Wiesentheid.

Anmeldung an [familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

„Das bewegtes Wohnzimmer": Hier erhalten Sie Spielideen und Informationen zur Bewegungsförderung und Entwicklung Ihres Kindes sowie Tipps und viele Anregungen für Zuhause. Mit Claudia Dörr, Heilerzieherin und PEKIP-Gruppenleiterin, für Eltern mit Kindern zw. 12 und 24 Monate, Kosten: 3 €

**FREITAG, 10. 12. 2021 von 14.30 bis 16.00 Uhr.** In der Musikschule Wiesentheid.

Anmeldungen unter <https://t1p.de/pish>

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch.

Eva Virué

Telefon: (0 93 83) 97 35-38 [familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

## Offener Jugendtreff HÄNG UP

### Öffnungszeiten

#### Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

Montag:	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag:	15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
1. Dienstag im Monat:	15.30 Uhr bis 18.00 Uhr Jugendaktion
Mittwoch:	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Girls only
Freitag:	16.00 Uhr bis 19.30 Uhr

#### Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

Montag:	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kids-Workshop
Donnerstag:	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr Mädchentreff
Freitag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

### Kontakt

TELEFON:	(0 93 83) 9 09 98 76
MOBIL:	(01 51) 61 63 15 15
E-MAIL:	<a href="mailto:jugendtreff@wiesentheid.de">jugendtreff@wiesentheid.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.jugendarbeit-wiesentheid.de">www.jugendarbeit-wiesentheid.de</a>

### Soziale Medien

FACEBOOK:	Offener Jugendtreff Wiesentheid
INSTAGRAM:	jug_whd

Der Jugendtreff in der Köglergasse 2 ist geöffnet!

### Angebote im November

#### Für Kinder (8 – 11 Jahre)

#### Aktionen:

**DONNERSTAG, 25. 11. 2021: Weihnachtsdeko gestalten im Mädchentreff** (ohne Anmeldung)

**MONTAG, 22. 11. bis FREITAG, 26. 11. 2021: Winterliche Fenstermalerei** (ohne Anmeldung)

#### Für Jugendliche (12 – 18 Jahre)

**Aktionen:** (ohne Anmeldung)

**MONTAG, 22. 11. bis FREITAG, 26. 11. 2021: Deko-Woche** – bringt mit uns Weihnachtsfeeling ins Haus! Dazu gibt es Punsch und Lebkuchen.

#### Gesonderte Öffnungszeiten im November

**DIENSTAG, 30. 11.: geschlossen** (Mitarbeiterschulung)

## Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

### Kolpingsfamilie Wiesentheid

#### Kolping Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder sind zur Mitgliederversammlung am **SAMSTAG, den 04. 12. 2021, um ca. 19.30 Uhr**, in das kath. Pfarrheim/Saal in Wiesentheid recht herzlich eingeladen.

#### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden und der Gruppenleiter
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge
9. Informationen

Anträge bitte bis zum 02.12.2021 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Wolfgang Stöcker, Fliederstr. 2, 97353 Wiesentheid, einreichen. Zugang nur für geimpfte und genesene Mitglieder und Besucher (2G)

### Pastoraler Raum St. Benedikt

#### SONNTAG, 28. 11. 2021

#### Adventstour St. Benedikt – auch St. Mauritius ist dabei!

Aufgrund der Coronapandemie haben wir davon abgesehen, alle zum gleichen Zeitpunkt einzuladen. Alternativ ist von 17.00 bis 19.00 Uhr unsere Kirche geöffnet für Besucher: verschiedene Stationen und adventliche Musik bieten die Möglichkeit zum Zuhören, Besinnen, Beten und Verweilen. Herzliche Einladung! Um 18.00 Uhr spielen Bläser des Musikvereins auf dem Kirchplatz ein kleines Konzert mit adventlichen Weisen für uns.

Bitte denken Sie an die Corona-Vorschriften – danke!

**Am 28. 11. 2021 fällt daher der Rosenkranz aus!**

### Bund Naturschutz e.V., Ortsgruppe Wiesentheid/Geiselwind/Prichsenstadt

#### Arbeitskreis „Heimat erhalten – ökologisch gestalten“ Umweltfreundliches Räumen von Gehwegen im Winter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir haben in letzten Winter festgestellt, dass bei uns viele Gehwege und Zufahrten mithilfe von Tausalzen von Schnee und Eis freigehalten wurden.

Die regelmäßige Räumung der Gehwege und Bürgersteige, besonders im Winter, ist aus Sicherheitsgründen zwingend notwendig. Dazu gibt es in der „Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ vom 12. 12. 2019 des Marktes Wiesentheid (siehe Internetseite) genaue Vorgaben: Grundsätzlich soll nur Sand und Splitt verwendet werden. Tausalze sind nur bei Treppen und Steigungen zulässig.

Tausalze sollen hauptsächlich deswegen nicht zum Einsatz kommen, da sie Bäume, Böden, Grundwasser und Fließgewässer nachhaltig schädigen.



Da nicht jeder Haus- und Grundstückseigentümer oder Mieter Sand oder Splitt vorrätig hat, haben wir im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung folgende neue Maßnahme überlegt und in die Wege geleitet:

Ab dem **01. 12. 2021** steht im Wertstoffhof Wiesentheid ein Container mit Splitt. Hier kann jeder Haushalt zu den bekannten Öffnungszeiten des Wertstoffhofes kostenlos Splitt in maximal 2 normalen 10-Liter-Eimern abholen. Die Eimer und Schaufeln sind mitzubringen.

Die aktuellen Corona-Regeln sind einzuhalten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Der Splitt nur zum genannten Zweck verwendet werden. Der Splitt hat den Vorteil, dass er eine Zeit lang auf den Gehwegen liegen bleiben kann und dass bei weiteren Schneefällen die Griffigkeit der Gehwege gewährleistet ist.

Noch ein Tipp: Wenn der Schnee baldmöglichst nach dem Schneefall von den Gehsteigen abgeräumt wird, ist oft auch die Verwendung von Splitt entbehrlich.

Streuen mit Sand sollte vermieden werden, da Sand in den Abwasserpumpwerken und in der Kläranlage zu Problemen und Schäden führen kann.

Wir hoffen, dass dieses Angebot gut angenommen wird. Über Spenden für unsere Aktivitäten, wie Anlegen von Blühflächen oder Baumpflanzungen, würden wir uns sehr freuen.

Danke für Ihre Mitwirkung! Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

*Norbert Schneider, 1. Vorsitzender*

## Weltladen Wiesentheid e.V.

### Was schenken?

In der Vorweihnachtszeit machen wir uns viele Gedanken, was wir zu Weihnachten an Familie, Freunde oder Kollegen verschenken könnten. Wer im Weltladen vorbeischaute, kann verschiedene faire Geschenkideen entdecken, die individuell zusammengestellt und schon festlich gepackt sind, etwas für jede Preisklasse und jeden Geschmack. Das faire Geschenk wird von uns richtig in Szene gesetzt, verschiedene Waren werden thematisch zusammengestellt und weihnachtlich verziert.

Sie überraschen so mit einem hübsch dekorierten, hochwertigen Geschenk und setzen gleichzeitig ein Signal für eine faire Welt. Wenn das keine gute Sache ist – gerade an Weihnachten.

Eine weitere Geschenkidee ist der Wiesentheider Genusskorb - was ist das genau?

Ein Korb oder eine Wiesentheid-Tasche mit Präsenten, individuell zusammengestellt mit Produkten, die Bezug zu Wiesentheid haben: Wiesentheider Marktkafee, Barockschokolade, sowie Likör, Glühwein, Honig, Selbstgemachtes von den Wiesentheider Geschenkwichteln. Wir freuen uns über dieses Miteinander der einzelnen Anbieter. Natürlich können faire und regionale Produkte auch kombiniert werden!

Weihnachtskarten, Nikoläuse, Adventskalender, Weihnachtskaffee (gemahlen und als Bohne) und weihnachtlich aromatisierter Tee, Pralinen und weihnachtlich verpackte Schokolade runden unser Angebot ab. Auch kleine hübsch verzierte Säckchen für Geldgeschenke gehören dazu.

Übrigens: Bei uns ausgesuchte Geschenke verpacken wir für unsere Kunden jederzeit sehr ansprechend – nicht zur Weihnachtszeit!

Im Weltladen werden die aktuellen Corona-Vorschriften beachtet – ein Einkauf ist problemlos möglich.

Wir wünschen allen eine frohe Adventszeit!

**Weihnachtspause vom 24. 12. 2021 bis einschließlich 10. 01. 2022**

## TSV/DJK Wiesentheid

### Tennisabteilung TSV/DJK Wiesentheid

Liebe Mitglieder der Tennisabteilung, letztes Wochenende wurden bei einem Arbeitseinsatz die Tennisplätze winterfest gemacht, vielen Dank an alle, die geholfen haben. Hier noch die neuesten Informationen zum Stand der Neugestaltung der Tennisanlage:

Das Projekt mit Neubau eines Aufenthaltsraum und Geräteschuppen sowie einer Zuschauerterasse auf dem Rotgranplatz geht nach langer Verzögerung durch die Pandemie jetzt in seine entscheidende Beschlussphase.

Nach intensiver und zeitaufwendiger Vorarbeit, insbesondere durch unseren Abteilungsleiter Filip Casaer, liegt ein Konzept mit fundierter Kostenberechnung vor und wurde dem Gemeinderat präsentiert. Im Dezember soll in der Gemeinderatssitzung über die finanzielle Beteiligung der Verwaltungsgemeinschaft entschieden werden. Von der Höhe der finanziellen Unterstützung hängt die Umsetzbarkeit des Gesamtkonzept, und damit aus unserer Sicht auch die Zukunft der Tennisabteilung des TSV/DJK Wiesentheid, ab.

Wir, die Abteilungsleiter und Mitglieder der Tennisabteilung sowie die Teilnehmer des Jugendtrainings, hoffen sehr, dass wir auch in Zukunft in ansprechendem Ambiente in Wiesentheid Tennis spielen können.

Mit sportlichen Grüßen  
Eure Abteilungsleiter  
*Mathias Pfau und Filip Casaer*

### Abteilung Leichtathletik

Das Sportfest im September war ein großer Erfolg. Klein und Groß haben die vier Disziplinen des Deutschen Sportabzeichens mit viel Spaß und Ehrgeiz absolviert.

Leider fehlt trotz zahlreichen Hinweisen bei einigen Kindern und Erwachsenen noch der notwendige Schwimmnachweis. Ohne diesen können die erbrachten Leistungen nicht anerkannt werden. Das wäre sehr schade, denn durch eine positive Bestärkung der tollen Leistungen mit einer Urkunde und einem Abzeichen bei der Sportlerlehre der Marktgemeinde, kann so manches Kind für den Sport und das Vereinsleben begeistert werden.

Der Schwimmnachweis kann noch bis Ende des Jahres bei jedem Schwimmbad abgelegt werden. Sprechen Sie mich gerne auch an, falls Ihnen noch eine Disziplin fehlt. Wir finden bestimmt eine Möglichkeit.

Kontakt: Uli Drexelius, Tel. (01 72) 7 05 55 21.

## Pfarrgemeinde St. Mauritius

### Abend der Versöhnung: Maria / Adventstour 2021

Am **FREITAG, den 26. 11. 2021 um 19.00 Uhr**, laden wir herzlich zum Abend der Versöhnung ein, gestaltet mit Liedern, Bibeltexten und Gebeten.

Eine kurze Wort-Gottes-Feier wird verbunden mit der Einladung, Maria nachzuspüren und dazu gibt es anschließend verschiedene Angebote, die jeder nach persönlichem Wunsch annehmen kann: Stationen zur Besinnung und Anregung, eucharistische Anbetung in Stille, Weihrauchopfer, Entzünden von Kerzen in persönlichen Anliegen, auf Wunsch Empfang des Sakraments der Versöhnung oder einen Gang um die Kirche verbunden mit einem persönlichen Ge(h)spräch (abhängig vom Wetter). Das Ende des Abends ist offen, je nach Beteiligung der Besucher. Abschluss mit eucharistischem Segen.

Drei Stationen bleiben in der Kirche stehen bis zum 23. 12. 2021 – wir laden ein, diese in der Zeit nach dem 26. 11. 2021 noch zu besuchen und auszuprobieren.

Bettina Gawronski, Simone Kieser, Helma Schug, Sonja Weikert, Sabine Halbritter

Am **SONNTAG, den 28. 11. 2021** nehmen wir an der Adventstour des pastoralen Raums St. Benedikt teil. Da wir aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammenholen möchten, haben wir uns dafür entschieden, nicht wie vorgesehen

einen Impuls für alle um **18.00 Uhr** anzubieten, sondern die Kirche **von 17.00 bis 19.00 Uhr** adventlich zu gestalten, damit jeder/jede ganz individuell in die Kirche kommen kann – es gibt verschiedene Stationen mit Angeboten, etwas für jedes Alter, dazu adventliche Musik. Eine Station bietet mit Weihwasserfläschchen und Gebetszetteln zum Mitnehmen die Möglichkeit, den eigenen Adventskranz zuhause zu segnen. (Ein Segensgebet hierfür findet sich auch im Gotteslob Nr. 24). Um 18.00 Uhr spielen Bläser des Musikvereins auf dem Kirchplatz für uns ein Standkonzert mit adventlichen Weisen - dafür herzlichen Dank an die Musiker!

Alles unter Beachtung der Infektionsschutzvorschriften: bitte denken Sie an FFP2Masken und halten Sie untereinander entsprechend Abstand! Danke für Ihr Verständnis!

Ihr Pfarrgemeinderat

## **VdK Ortsverband Wiesentheid**

An alle Mitglieder, Angehörige und Freunde.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass die geplante vorweihnachtliche Feier, am 03. 12. 2021 im Sportheim Geesdorf, leider der derzeitigen „Coronalage“ zum Opfer fällt.

Wir bedauern es sehr, da wir ja schon im letzten Jahr keine vorweihnachtliche Feier hatten.

Sollten es die „Coronazahlen“ ermöglichen, würden wir uns gerne zu einem Stammtischtreffen im Dezember sehen.

Wir wünschen Ihnen allen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit.

Herzlichst Ihre Christa Willacker

# Gottesdienstzeiten

## Evangelische Gottesdienste

**SAMSTAG, 27. 11. 2021**

**Wiesentheid 18.30 Uhr** Abendgottesdienst

**SONNTAG, 28. 11. 2021** – 1. Advent

**Wiesentheid 09.00 Uhr** Gottesdienst mit hlg. Abendmahl und Vorstellung der Präparanden

**Feuerbach 09.00 Uhr** Gottesdienst

**Castell 09.30 Uhr** Gottesdienst am 1. Advent (mit Posaunenchor) – Livestream

**Kleinlangheim 10.10 Uhr** Gottesdienst,

**Abtswind 10.15 Uhr** Gottesdienst mit Einführung der Präparanden – Abendmahl

**Rüdenhausen 10.15 Uhr** Gottesdienst mit hlg. Abendmahl

## Katholische Gottesdienste

**SONNTAG, 28. 11. 2021** 1. Adventssonntag

**ge 10.30 (Gb)** **Wort-Gottes-Feier** auf dem Friedhof

**re 10.30 (PP)** **Messfeier** – Familiengottesdienst

**wi 18.00** **Adventstour** (vor der Kirche)

**DIENSTAG, 30. 11. 2021** Hl. Andreas, Apostel

**wi 08.30** **Laudes** (Kirche)

**ge 19.00 (PI)** **Messfeier** für Michael u. Walburga Ruppert u. zur Danksagung

**FREITAG, 03. 12. 2021** Hl. Franz Xaver

**wi 17.30** **Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht**

**wi 19.00 (PP)** **Messfeier** – Livestream – Requiem für die Verstorbenen der vergangenen Zeit für Wohltäter d. Benefiziumstiftung + Verst. d. Fam. Mauk, Müller u. Kolb

**Statt der FFP2-Maske genügt die medizinische Maske.**

**Die Maske kann am Platz abgelegt werden.**

Dies ist auch beim Gemeindegesang möglich. Aufgrund der erhöhten Aerosolbildung ist der Gesang aber immer noch reduziert angeraten und ggf. die Maske empfohlen.

**Änderungen vorbehalten**

**Abkürzungen:**

**ge** = Geesdorf, **mü** = Münsterschwarzach, **re** = Reupelsdorf, **rü** = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

( ): ME= Matthias Eller, PP= Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aushilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HH = Prof. Heribert Hallermann, KL = Karl Leierseder, UR = Uwe Rebitzer, SK = Stephan Kleinhenz, HM = Hermann Menth, MK = Malte Krapf, BG = Bettina Gawronski, VS = Verena Sauer, AG = Anette Günther

## Wertstoffsammelstellen

### Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

**Mobile Sammlung von Sperrabfall:** telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: [www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell](http://www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell).

Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

**Bauschutt:** Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

#### **Holzige Gartenabfälle:**

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

### Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

#### **Häckselplatz in den Weinbergen.**

**SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

### Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

#### **Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:**

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage.

Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

#### **Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,**

(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

### Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Industriestraße 10 Rüdenhausen

#### **Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:**

– Grüngut aus Hausgärten

– Metallschrott (in Kleinmengen)

#### **Öffnungszeiten:**

**DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.**

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

### Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 02. 03. 2021 bis 30. 11. 2021 gelten folgende Öffnungszeiten:

**DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**

**DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**

**SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

**Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!**

**Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.**

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

### Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

**An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.**

## Sozialdienste

### Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

#### **Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e. V.**

Treffen: Jeden **2. Dienstag im Monat**,

Klinik Kitzinger Land,

19.00 Uhr im Gemeinschaftsraum Ebene 1

Info: Udo Laxa, Rüdenhausen, Telefon: (0 93 83) 74 60

[www.schlafapnoe-kt.de](http://www.schlafapnoe-kt.de)

#### **„Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdenhausen“**

Mitglied im Bundesselbsthilfverband für Osteoporose e.V.

**Funktionstraining** mit Physiotherapeut Montag 17.45 – 18.45 Uhr\*\*

Turnhalle Rüdenhausen, Am Sportplatz 8.

Info: Herr Martin Klein, Tel. (0 93 25) 5 39

E-Mail: [kleinfeuerbach@t-online.de](mailto:kleinfeuerbach@t-online.de)

[www.osteoporose-Deutschland.de](http://www.osteoporose-Deutschland.de)

#### **Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit**

(nur für Erwachsene)

Rathaus Wiesentheid

#### **Terminvereinbarung**

Telefon: (0 93 21) 2 27 10   Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: [akyuez@kvwuerzburg.brk.de](mailto:akyuez@kvwuerzburg.brk.de)

Sprechzeiten: **Mo., Mi., Do. 08.45 – 12.45 Uhr, Di. 10.15 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr, Fr. 10.30 – 11.30 Uhr**

#### **Zeit füreinander e. V.**

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),

Musikschule Wiesentheid, **19.30 Uhr**

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

**Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.**

## Bereitschaftsdienst der Apotheken

<b>SA 27. 11.</b>	Stadt-Apotheke, Prichsenstadt Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09383/7244 Tel. 09321/4577
<b>SO 28. 11.</b>	Apotheke im Einkaufspark, Volkach Löwen-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09381/8460984 Tel. 09321/4433
<b>MO 29. 11.</b>	Marien-Apotheke, Wiesentheid Marktsteffer Apotheke, Marktsteft	Tel. 09383/97310 Tel. 09332/5933630
<b>DI 30. 11.</b>	Apotheke am Rathaus, Dettelbach Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09324/2549 Tel. 09321/4680
<b>MI 01. 12.</b>	Main-Apotheke, Mainstockheim Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09321/929430 Tel. 09382/99880
<b>DO 02. 12.</b>	Brücken-Apotheke, Kitzingen Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09321/91760 Tel. 09381/4100
<b>FR 03. 12.</b>	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09382/5963 Tel. 09323/291

**Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.**

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

## Zahnärztlicher Notfalldienst

**SAMSTAG, den 27. 11. und SONNTAG, den 28. 11. 2021**  
**Zahnarzt Stefan Pfister / Dr. Waltraud Pfister**  
Grabenstraße 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. (0 93 82) 31 84 11.

## Wichtige Rufnummern

### Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

**MONTAG** 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;  
**DIENSTAG** 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;  
**MITTWOCH** 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;  
**DONNERSTAG** 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,  
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;  
**FREITAG** 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.  
Kommunale Verkehrsüberwachung: **MITTWOCH** 10.00 bis 12.00 Uhr.  
**Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: [www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de)**

### Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“  
[@VGemWiesentheid](https://www.facebook.com/VGemWiesentheid)  
Twitter: Seite „VGem Wiesentheid“  
[@RathausWHD](https://twitter.com/RathausWHD)

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage [www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de) bekannt gegeben.

## Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Amtsblatt	97 35-21
Archivwesen	97 35-29
Bauamt	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Beitragswesen	97 35-25
Bürgermeisteramt	97 35-21
Dorfschätze	97 35-15
Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro	97 35-11
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung	97 35-18
Forstamt	01 51 / 12 14 26 52
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Kassenwesen	97 35-16
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Kulturwesen	97 35-14
Ordnungsamt	97 35-22
Personalwesen	97 35-32
Sozialwesen	97 35-14
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Schulverband	97 35-27
Tourismus	97 35-37
Verbandsverwaltung	97 35-27
Vermittlung / Empfang	97 35-0
Telefax	97 35-33

<b>Notruf Polizei/Verkehrsunfall</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Giftnotruf Nürnberg</b>	<b>09 11 / 3 98 24 51</b>
<b>Polizei Kitzingen</b>	<b>0 93 21 / 14 10</b>
<b>Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid</b>	<b>01 75 / 2 28 40 94</b>
<b>Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung</b>	<b>01 60 / 99 22 21 23</b>

## Terminvereinbarungen im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Mitarbeiter nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Gesprächen mit Bürgern. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

– Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

– In der Finanzverwaltung und im Bauamt ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.

– In den übrigen Ämtern (Standesamt, Bürgermeisteramt, Verbandsverwaltung, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon? Unsere Mitarbeiter vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: viele Behördengänge können Sie mittlerweile online über unser Bürger-serviceportal ([www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de)) bequem von zu Hause erledigen.

## Media-Daten für die Amtsblätter

### der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid mit den Mitgliedsgemeinden Abtswind, Castell und Rüdenhausen und den Ortsteilen Geesdorf, Greuth, Feuerbach, Reupelsdorf, Untersambach und Wüstenfelden und der Stadt Prichsenstadt und ihrer Stadtteile.

**Erscheinungstermin:** Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint jeweils wöchentlich freitags. Hier erscheinen die Anzeigen auch online auf den Homepages der Gemeinden. Das Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt erscheint jeweils wöchentlich freitags/samstags.

**Auflage:** Amtsblatt der VerwG Wiesentheid z.Z. ca. 2000 Exemplare.  
Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt z.Z. ca. 800 Exemplare.

**Redaktionsschluss:** Montags 10.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid,  
Montags 10.00 Uhr bei der Stadt Prichsenstadt.

**Anzeigenschluss:** Für beide Amtsblätter montags 12.00 Uhr bei Storch Media Concept in Wiesentheid.

**Anzeigenformate:** 92,5 mm einspaltig                      gesamte Seitenbreite: 190 mm;  
190,0 mm zweispaltig                      gesamte Seitenhöhe: 277 mm.

**Datenlieferung:** Wir verarbeiten gelieferte Daten im PDF-Format, jpeg-Format, tif-Format – andere Datenformate auf Anfrage.

**Bezahlung:** Es können nur noch Anzeigen erscheinen, wenn die Anzeige vor dem Erscheinen in bar bezahlt ist oder eine Rechnungsanschrift vorliegt.

**Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung Ihre Rechnungsanschrift mit an!**

**Chiffre-Anzeigen:** Für Chiffre-Anzeigen berechnen wir 25% Aufschlag.

<b>Anzeigenpreise:</b>	Anzeigenhöhe	VGem Wiesentheid	Stadt Prichsenstadt	Kombi-Preise
	20 mm	20,00 €	20,00 €	30,00 €
	30 mm	30,00 €	30,00 €	45,00 €
	40 mm	40,00 €	40,00 €	60,00 €
	50 mm	50,00 €	50,00 €	75,00 €
	60 mm	60,00 €	60,00 €	90,00 €
	70 mm	70,00 €	70,00 €	105,00 €
	80 mm	80,00 €	80,00 €	120,00 €
	90 mm	90,00 €	90,00 €	135,00 €
	100 mm	100,00 €	100,00 €	150,00 €
	110 mm	110,00 €	110,00 €	165,00 €
	120 mm	120,00 €	120,00 €	180,00 €
	130 mm	130,00 €	130,00 €	195,00 €
	140 mm	140,00 €	140,00 €	210,00 €
	150 mm	150,00 €	150,00 €	225,00 €
	160 mm	160,00 €	160,00 €	240,00 €
	jede weitere 10 mm	10,00 €	10,00 €	15,00 €
	<b>Für zweispaltige Anzeigen gilt jeweils der doppelte Preis!</b>			
	1/2 Seite	200,00 €	200,00 €	300,00 €
	1/1 Seite	400,00 €	400,00 €	600,00 €

Zu den o.g. Preisen kommt die jeweils geltende, gesetzliche MWSt., z.Z. 19%, noch hinzu.

Bei regelmäßig unverändert erscheinenden Anzeigen gewähren wir ab der 2. Veröffentlichung

◆◆◆ **einen Abschlag von 20%** ◆◆◆

Die Anzeigenpreise gelten ab 01. 01. bis 31. 12. *Vorherige Anzeigenpreislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.*

Wir gewähren bei privaten Kleinanzeigen in den Anzeigenrößen 20, 30 oder 40 mm Höhe einen Abschlag von 50% – auch bei Anzeigen im Amtsblatt Prichsenstadt.

## Weinberg in Greuth zu verpachten

5289 qm Müller-Thurgau  
3595 qm Acolon – ZB 2m – Vollernter geeignet  
Telefon (01 52) 26 14 02 77.

## Herzliche Einladung zu meiner Adventsausstellung

mit Privatverkauf von hochwertigen  
Weihnachtsgeschenken aus Keramik - Holz - Papier  
Samstag 20./27. November und 4. Dezember  
jeweils von 14.00 – 18.00 Uhr in Wiesentheid,  
Steigerwaldstr. 4, bei Familie Krauß.

**Obsthof Weiglein**  Rüderner Str. 6  
97353 Geesdorf  
Tel.: 09383 / 6546  
www.obsthof-weiglein.de

## Christbaumverkauf ab 3. 12. 2021

Äpfel und Birnen aus eigenem Anbau. Ein breites  
Sortiment an Schnäpsen aus eigener Brennerei,  
Likören und viele regionale Produkte.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr, Sa. 8.00 – 14.00 Uhr

Mehr von  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Wiesentheid  
erfahren Sie unter

[www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de)

## Apfelglühwein für eine besinnliche Zeit 1 Liter für nur 4,- €

Je 6 Flaschen eine Glühweintasse geschenkt!  
Ab Samstag vorbei kommen und Tassen sichern!

**Winzerhof Krauß Abtswind**  
Hauptstraße 13, 97355 Abtswind



Ihr Partner,

der Sie

auch morgen

zuverlässig

betreut!

# HEIZÖL

**Philipp Haupt**

Inh. Martin Haupt

**VOLKACH**

**09381/2452**

# DIESEL

!!! Die Termine beachten !!!

## Überprüfung der Feuerlöscher

Bitte informieren Sie auch Ihre Nachbarn und Bekannten

Auch 2021 bieten wir Ihnen die Möglichkeit Ihre Feuerlöscher

**KOSTENGÜNSTIG ÜBERPRÜFEN ZU LASSEN**

Überprüfungszeitraum innerhalb 24 Monate

(aus Wettbewerbsgründen findet die Überprüfung **nicht** im Zusammenhang mit der örtl. Feuerwehr statt)

**Prüfgebühr 6 Kg Aufladefeuерlöscher ab nur 17,85€ incl. MwSt.**

### Termine

Ort	Datum	Uhrzeit
Abtswind Marktplatz	Montag 29.11.2021	17:00-18:00
Castell Bushaltestelle Greutherstr.	Dienstag 30.11.2021	17:00-18:00
Rüdenhausen Am Kirchplatz	Mittwoch 01.12.2021	17:00-18:00

Bitte beachten Sie die allgemeinen Schutzmaßnahmen:

!!!!Mindestens 1,5 m Abstand zur nächsten Person !!!!

!!!! Mund-Nasenbedeckung tragen!!!!

!!! Rauchmelder retten Leben !!!

Werkvertretung    Feuerwehrbedarf    Brandschutztechnik  
Prüf- und Fülldienst für Handfeuerlöscher  
Prüfung von RWA Anlagen

Bei uns werden Sie in Sachen Brandschutz umfassend beraten

Jürgen Amtmann

Hombeer 14

91480 Markt Taschendorf

Tel.: 09552/7829

Fax: 09552/7284

Mobil: 0171/7185238



Geprüfte Feuerlöscher sind ihre eigene Feuerabwehr

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid  
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.  
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich  
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.